Inserate
werden angenommen
in Posen bei der **Expedition der Zeitung**, Wilhelmstr. 17,
Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant,
Gr. Gerberstr.= u. Breitestr.=Ecke,
Otto Niekisch, in Firma
J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur:
G. Wagner in Posen.

Redaktions=Sprechstunde
von 9—11 Uhr Vorm.

Mittag=Ausgabe.



Hundertundzweiter Jahrgang.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz Posen
bei unseren Agenturen, ferner bei
den Annoncen=Expeditionen
R. Mosse,
Haasenstein & Vogler A.-G.,
G. L. Daube & Co.,
Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil:
W. Braun in Posen.

Fernsprech=Anschluß Nr. 102.

Nr. 352

Die „**Posener Zeitung**" erscheint täglich **drei Mal**, an den auf die Sonn= und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn= und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt **vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,45 M.** Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Dienstag, 21. Mai.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der **Morgenausgabe 20 Pf.**, auf der letzten Seite **30 Pf.**, in der **Mittagausgabe 25 Pf.**, an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die **Mittagausgabe** bis **8 Uhr Vormittags**, für die **Morgenausgabe** bis **5 Uhr Nachm.** angenommen.

1895

Deutscher Reichstag.

96. Sitzung vom 20. Mai, 1 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Bestrafung des Sklavenraubes und des Sklavenhandels.

Abg. **Rimpau** (nl.) spricht sich für den Entwurf aus, der eine Lücke der Gesetzgebung ausfülle.

Abg. **Gröber** (Ctr.) hält es für nothwendig, daß auch die Strafverfolgung für außerhalb der Schutzgebiete begangenen Sklavenraub eintreten müsse. Auch müßten neben den vorgesehenen Freiheitsstrafen nach dem Vorbild anderer Länder Geldstrafen zugelassen sein. Redner stellt für die zweite Lesung Anträge in diesem Sinne in Aussicht.

Abg. Graf **v. Bernstorff**-Lauenburg (Rp.) bedauert, daß der Entwurf nicht schon früher auf die Tagesordnung gesetzt sei, dann hätte er sicher Kommissionsberathung beantragt. Ohne weiteres könne die Sklaverei nicht abgeschafft werden, es müßten aber Mittel und Wege gefunden werden, daß ein Sklave die Freiheit erwerben könne. Bedauernswerth sei, daß nicht auch der Sklavenkauf verboten werde Durch das Freikaufen der Sklaven werde der Sklavenmarkt aufrecht erhalten. In der gegenwärtigen Situation empfehle sich die Annahme des Entwurfs, der immerhin einen Fortschritt bedeute.

Direktor im Kolonialamt **Kayser**: Der Entwurf beruht auf einer Resolution des Reichstags. Die Sklavereifrage kann nicht mit einem Schlage gelöst werden, es müssen vorbereitende Schritte getroffen werden. Es ist unmöglich, daß Deutsche Sklavenhandel treiben, weil das gegen das geltende Reichsgesetz verstößt. Durch diesen Entwurf sollen die sklavenhaltenden Araber getroffen werden. Ich würde für schleunige Verabschiedung der Vorlage dankbar sein.

Abg. **v. Buchka** (dk.) erklärt sich Namens seiner Partei für die Vorlage.

Abg. **Molkenbuhr** (Sozd.) behauptet, daß dies Gesetz an den thatsächlichen Zuständen nichts ändern wird. Firmen, wie die Hamburger Firma Wölber u. Brohm, würden nach wie vor ihr Sklavengeschäft fortsetzen können. Die Sklaven haben am schlimmsten im Dienst der Europäer zu leiden. Das Sklavenhalten ist aber auch nach diesem Gesetz gestattet. Während früher der Sklave nur seinen afrikanischen Herrn ernähren mußte, muß er jetzt für den Geldschrank der Unternehmer arbeiten. Andere Staaten haben viel strengere Bestimmungen. Wir müssen diese Vorlage einer strengen Revision ev. in einer Kommission unterziehen, um Bestimmungen zu treffen, in denen sich die Sklavenhandel treibenden Kapitalisten verfangen können.

Direktor **Kayser** bestreitet, daß andere Staaten weitergegangen seien als Deutschland. Dies Gesetz werde eben solche Fälle unmöglich machen, wie sie in dem Prozeß gegen die Firma Wölber und Brohm zur Sprache gekommen seien.

Abg. **Molkenbuhr** weist demgegenüber auf die Sklavereigesetze Englands und Amerikas hin und beantragt, die Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern zu verweisen.

Der Antrag auf Kommissionsberathung wird gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten abgelehnt; das Haus tritt sofort in die zweite Lesung ein.

Zu § 1 (Straffestsetzung) liegt ein Antrag Gröber (Ctr.) vor, wonach nicht „die Theilnahme", sondern „die vorsätzliche Mitwirkung" an einem auf Sklavenraub gerichteten Unternehmen mit Zuchthaus bestraft werden soll.

Abg. **Stadthagen** (Sozd.) stellt und begründet einen Antrag, wonach die Vorlage dahin abgeändert werden soll, daß, falls bei einem Sklavenstreifzug der Tod eines der Verfolgten verursacht wird, nur auf Zuchthausstrafe, nicht auf Todesstrafe, wie die Vorlage will, erkannt werden dürfe. Die Todesstrafe sei etwas Unsittliches und dürfe daher nicht in dieses Gesetz aufgenommen werden.

Direktor **Dr. Kayser** bittet um Aufrechterhaltung der Vorlage. Alle Missionen hätten sich dafür ausgesprochen, daß für dies schwerste aller Verbrechen Todesstrafe festgesetzt werde.

§ 1 wird mit dem Antrag Gröber angenommen.

Zu § 2, der den, der Sklavenhandel betreibt, mit Zuchthaus bestraft wissen will, beantragt Abgeordneter **Stadthagen** (Sozd.), daß, wer einen Menschen besitzt, erwirbt, veräußert, mit Zuchthaus bestraft wird. In seiner Begründung äußert der Antragsteller, die Vorlage diene in der vorliegenden Gestalt nur der Heuchelei, er wird deshalb vom Präsidenten Frhrn. **v. Buol** zur Ordnung gerufen.

Auf Vorschlag des Abgeordneten **Gröber** (Ctr.) wird folgende, von ihm beantragte Resolution mit der Berathung über § 2 verbunden: „Die Regierungen um Einbringung eines Gesetzentwurfs zu ersuchen, welcher die in den deutschen Schutzgebieten unter den Eingeborenen bestehende Haussklaverei und Schuldknechtschaft einer ihre Beseitigung vorbereitenden Regelung unterwirft."

Nach einer kurzen Begründung der Resolution durch den Antragsteller und einigen Ausführungen des Abg. **Stadthagen**, der Beschwerde darüber führt, daß auch in Deutschland Haussklaverei bestehe, wird § 2 unverändert angenommen unter Ablehnung des Antrags Stadthagen.

Für § 3, der in den Fällen der §§ 1 und 2 neben Freiheitsstrafen Polizeiaufsicht und Einziehung aller zur Ausübung des Verbrechens gebrauchten Gegenstände zuläßt, beantragt Abg. Gröber (Ctr.) eine andere Fassung, nach der neben der Freiheitsstrafe auf eine Geldstrafe gegen Veranstalter und Führer eines auf Sklavenraub oder Sklavenbeförderung gerichteten Unternehmens, sowie gegen Sklavenhändler auf Geldstrafe von 10 000 bis 100 000 Mark und neben der Freiheitsstrafe auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden kann.

Nach einem Antrag Stadthagen soll außer auf Polizeiaufsicht auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Zuchthausstrafe erkannt werden können. Die Einziehung der bei dem Vergehen gebrauchten Gegenstände muß nach diesem Antrag erfolgen. Der Antragsteller weist in seiner Begründung darauf hin, daß die Firma Wörmann ihre Schiffe zum Sklaventransport hergegeben habe. Eine Einziehung der Schiffe würde die beste Strafe sein.

Staatssekretär Dr. **Nieberding** erklärt den Antrag Stadthagen für überflüssig, da nach dem Strafgesetzbuch in allen den angezogenen Fällen der Richter bereits in der Lage ist, auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zu erkennen. Gegen die Geldstrafe walteten grundsätzliche Bedenken nicht ob, doch könne sie im einzelnen Falle hart wirken. Die Strafe dürfe nicht obligatorisch gemacht werden und es dürfe kein Minimun, sondern nur ein Maximum festgesetzt werden.

Direktor Dr. **Kayser** erklärt, gegen die Firma Wörmann liege nach den eingeleiteten Untersuchungen auch nicht der geringste Verdacht vor, daß sie in die unsaubern Händel verwickelt gewesen sei. Wenn Herr Stadthagen diese Anschuldigungen also nochmals vorbrächte, so wisse man, was man von seiner Wahrheitsliebe halten solle. Wenn die Einziehung der Geräthe obligatorisch gemacht werden solle, so könne das unter Umständen zu einer Schädigung der Rhederei führen, die gerade an den afrikanischen Küsten eine schwere Konkurrenz auszuhalten habe.

Abg. Dr. **Meyer**-Halle (Frs. Vgg.) erklärt sich für den Antrag Gröber, da es gut sei, dem Richter eine Auswahl von Strafen zur Verfügung zu stellen. Hinter solchem Sklavenraubzug werde schließlich doch immer ein reicher Mann stecken, den die Geldstrafe empfindlich träfe. Dem subjektiven Ermessen des Richters dürfe man nicht zu viel Spielraum lassen.

Abg. **Gröber** (Ctr.) erklärt nach der Unterstützung seitens des Abg. Meyer seinen Antrag vorläufig aufrecht erhalten, ihn aber eventl. nach Ablehnung des ursprünglichen Antrages entsprechend den Ausführungen des Staatssekretärs modifiziren zu wollen.

Staatssekretär Dr. **Nieberding** führt gegenüber dem Abg. Meyer aus, daß es in der Presse üblich geworden sei, die Urtheile der Richter abfällig zu kritisiren, und wiederholt seine Bitte um Modifizirung des Antrags Gröber.

Abg. **Stadthagen** erklärt, gegen Wörmann persönlich nicht den Vorwurf des Sklavenhandels erhoben zu haben, Wörmann aber habe doch einen Vortheil von der Benutzung seiner Schiffe durch Sklavenhändler gehabt.

Abg Prinz **Arenberg** (Ctr.) weist darauf hin, daß im vorigen Jahr in der Kommission ausdrücklich konstatirt sei, daß bei der eigenthümlichen Art der Küstenschiffahrt in Afrika es unmöglich sei, festzustellen, in welchem Arbeitsverhältniß die Schwarzen stehen. Es sei widersinnig, in solchem Fall, wie der mit Wörmanns Dampfern gewesen sei, das Schiff zu konfisziren.

Abg. Dr. **Meyer** weist dem Staatssekretär gegenüber darauf hin, daß die Presse doch die öffentliche Meinung repräsentirt, und daß auch die Regierung häufig Aeußerungen der Presse zu ihren Gunsten heranziehe.

Abg. **Molkenbuhr** (Soz.) bemerkt, man dürfe keine Bestimmung treffen, die es dem Rheder ermögliche, zu entschlüpfen. Wenn man es doch thue beweise man, daß es einem mit der Bekämpfung des Sklavenhandels nicht ernst sei.

Der Antrag Stadthagen wird abgelehnt, der Antrag Gröber dagegen wird angenommen mit der Modifikation, daß das Minimum der Geldstrafe beseitigt wird. Mit diesem Antrag wird § 3 angenommen.

§ 4 wird mit einem Antrag Gröber angenommen, daß nicht nur, wie die Vorlage bestimmt, Zuwiderhandlungen gegen Verordnungen des Kaisers, sondern auch gegen Verordnungen des Bundesraths bestraft werden.

Nach § 5 soll die Bestimmung des Strafgesetzbuchs, wonach von Deutschen im Ausland begangene Verbrechen unter Umständen verfolgt werden können, auch auf die in diesem Gesetze vorgesehenen strafbaren Handlungen Anwendung finden.

Abg. **Stadthagen** (Soz.) befürwortet einen von ihm gestellten Antrag, nach dem jene Bestimmung des Strafgesetzbuches für die Fälle dieses Gesetzes obligatorisch gemacht werden soll, und führt zur Unterstützung seines Antrags die Fälle des Kanzlers Leist und Assessors Wehlan an.

Direktor Dr. **Kayser** vertheidigt die Reichsregierung gegen den Vorwurf, als ob sie im Falle Leist ein Vorgehen des Staatsanwalts verhindert habe. Im Uebrigen lohne es nicht, auf die Ausführungen des Abg. Stadthagen einzugehen. Wenn derselbe den Zweck des Gesetzes immer noch nicht verstanden habe, dann werde er ihn auch nach weiterer Besprechung nicht begreifen. (Unruhe bei den Sozialdemokraten.)

Die Debatte wird nunmehr geschlossen. § 5 wird unter Ablehnung des Antrages Stadthagen unverändert angenommen.

Auch die Resolution Gröber gelangt zur Annahme.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die kaiserlichen Schutztruppen für Südwest-Afrika und für Kamerun. — Nach dem Entwurf sollen die Schutztruppen in Westafrika bezüglich der Organisation gleichgestellt werden derjenigen von Ostafrika, insbesondere auch darin, daß sie direkt unter den Oberbefehl des Kaisers gestellt und die Relikten= und Pensionsbezüge gleich denen der ostafrikanischen Schutztruppe geregelt werden.

Abg. **Richter** (Frs. Vpt.): Im Anfang erschien dieser Entwurf nicht bedenklich. Inzwischen haben aber in der Budgetkommission bei der Berathung des Kolonialetats Verhandlungen stattgefunden, welche die Zustimmung zu demselben sehr bedenklich erscheinen lassen. Bedenken wurden auch vorgetragen von bekannten Freunden der Kolonialpolitik. Es handelt sich um gewissermaßen technische Fragen der Verwaltung. In der Budgetkommission wurde bedauert, daß das Gesetz für Ostafrika, das durch dies Gesetz ausgedehnt werden soll auf Westafrika, ohne weitere Beanstandung das Haus passirt hat. Das erklärt sich wohl daraus, daß man damals den Schwerpunkt des Gesetzes darin erblickte, daß an Stelle des privatrechtlichen Kontraktverhältnisses für die Schutztruppe ein finanzrechtliches Verhältniß trat. Indessen sind aus diesem Gesetzentwurf bedenkliche Konsequenzen hervorgetreten in Bezug auf die Stellung der Offiziere, die zu den Schutztruppen abkommandirt werden. Durch jenes Gesetz ist der Monarch als oberster Kriegsherr für die Schutztruppe hingestellt und außerdem die abkommandirten Personen des Heeres für die Dauer der Abkommandirung der Marineverwaltung unterstellt worden. In Folge dieses Rechtsverhältnisses können die Offiziere der Schutztruppen nach der Art, wie man das Recht des obersten Kriegsherrn auffaßt, ohne weiteres, ohne Gegenzeichnung eines verantwortlichen Ministers, des Reichskanzlers oder seines Vertreters für die Kolonialverwaltung, angestellt werden. Die Offiziere gehen hervor aus der Auswahl des Reichs=Marineamts oder aus Vorschlägen des Marinekabinets. Das Reichs=Marineamt wählt die Offiziere selbstständig, hat wenigstens garnicht nöthig, sich mit dem Kolonialamt über die Auswahl ins Einvernehmen zu setzen, hat auch allein eine Beurtheilung darüber, ob der betreffende Offizier die nöthige Vorkenntniß hat. In Folge dessen ist es möglich, Personen zu Offizieren der Schutztruppe bis zum Gouverneur zu ernennen, die das Kolonialamt selbst nicht für geeignet hält. Dadurch kommt ein Dualismus in die Kolonialverwaltung, der die Schwierigkeiten noch weiter vermehrt. In Afrika selbst entsteht eine scharfe Scheidung zwischen Militär= und Civilverwaltung. Einer Militärperson kann in Afrika wohl eine Civilverwaltung übertragen werden, aber niemals hat die Schutztruppe einer Civilperson irgend eine militärische Funktion zu übertragen. Der Dualismus setzt sich bis in jede Station des Innern von Ostafrika fort. Selbst der gegenwärtige Gouverneur ist, weil er keinen militärischen Rang bekleidet, nicht im Stande gewesen, eine militärische Patrouille zu führen, sondern muß einen Sergeanten damit beauftragen. Ueber die wunderbaren Folgen der Uebertragung des Anciennitätsprinzips auf Afrika ist schon oft hier verhandelt worden. Dieses Prinzip gestattet nicht, daß ein Offizier der nach seinem Patent einige Tage jünger ist als ein anderer, eine höhere Stelle bekleidet. Die Folge davon ist, daß, wenn ein älterer Offizier von Berlin abkommandirt wird, diesem sich ein jüngerer Offizier, der jedoch ein älterer „Afrikaner" ist, unterordnen muß. Da ferner die Offiziere vom Marineamt abhängig sind, so ist es naturgemäß, daß sie mehr nach dem Marineamt, als nach dem Gouverneur sehen, und daß eine gewisse stramme Beobachtung der äußeren militärischen Formen mehr ins Gewicht fällt als wirthschaftliche und Verwaltungskenntniß. Es ist sonach klar, daß die zunehmenden Klagen aus Ostafrika über Militarismus aus der Einführung dieses Dualismus herrühren. Aber selbst wenn man diese Einrichtung für Ostafrika für nothwendig hielte, brauchte man nicht dazu zu kommen, sie auf Togo, wo nur ein Offizier ist, und auf Kamerun, wo zwei Offiziere stehen, auszudehnen. Hier würde der Dualismus bei wenigen Personen noch viel schärfer wirken. Nichts ist natürlicher, als daß Irrungen und Wirrungen, Streitigkeiten zwischen Militär und Civilgewalten entstehen unter Verhältnissen, wo beide noch mehr auf einander angewiesen sind als es in Deutschland selbst nothwendig ist. Wenn man diesen Dualismus überhaupt auf Westafrika ausdehnen will, so könnte das im äußersten Falle nur geschehen unter gewissen Kautelen. Aus diesen Gründen muß die Vorlage an die Budgetkommission verwiesen werden, selbst auf die Gefahr hin, daß in dieser Session das Gesetz nicht zu Stande kommt. (Beifall links.)

Abg. **v. Podbielski** (dk) stimmt letzterem Vorschlag zu, weil es nothwendig sei, daß Klarheit in die Verhältnisse gebracht werde.

Direktor Dr. **Kayser:** Ich würde es bedauern, wenn das Gesetz in dieser Session nicht zu Stande käme. Ich muß den beiden Vorrednern in gewissem Sinne zustimmen, aber man ist sich in den eingehenden Verhandlungen einig darüber geworden, daß die Verwaltung in Westafrika eine schlagfertige Schutztruppe zur Verfügung haben muß. Der Einfluß der Militärs bezieht sich nur auf die Disziplin und die Organisation. Die Civilverwaltung liegt in den Händen des Gouverneurs. Das Budgetrecht des Reichstags wird nicht durch den Entwurf berührt. Das Gesetz hat besonders den Zweck, eine feste Grundlage für die deutschen Militärpersonen in Bezug auf die Gerichtsbarkeit und Versorgung zu treffen. Von allen Staatsrechtslehren ist allgemein anerkannt, daß alle Personalien der Armee vom Kaiser ohne Gegenzeichnung vollzogen werden dürfen. Die Verhältnisse der Militärpersonen müssen auf feste Grundlage gebracht werden.

Abg. Prinz **Arenberg** (Ctr.) pflichtet dem Abg. Richter in der Beurtheilung des Dualismus bei, weist aber darauf hin, daß eine Meinungsverschiedenheit zwischen Kolonialamt und Reichsmarineamt nicht bestanden habe. In der Kommission könne man sich über die Einzelheiten auseinandersetzen.

Abg. Graf **Arnim** (Rpt.) bemerkt, Grund zur Ueberstürzung sei nicht vorhanden, das Gesetz könne mit rückwirkender Kraft erlassen werden, und spricht sich für Kommissionsberathung aus.

Abg. Dr. **Hammacher** (nl.) äußert die Befürchtung, daß bei Kommissionsberathung das Gesetz begraben werden könnte, er werde deshalb gegen den Antrag auf Kommissionsberathung stimmen.

Abg. **Richter** (Frs. Vp.): Wenn die Sache eine solche Eile hätte, dann wäre es Pflicht der Regierung gewesen, das schon am 1. März eingebrachte Gesetz nicht so spät zur Berathung zu bringen. Ich bestreite, daß die Bedenken in der Kommission schließlich als grundlos fallen gelassen wurden. Der Referent beantragte eine Resolution gegen das gegenwärtig bestehende Verhältniß, hat sie mehrfach anders formulirt und ließ sie fallen, als verlautete, daß ein Gesetz vorgelegt werden würde. Man sagte sich: wozu den Etat bepacken, da wir ja doch Gelegenheit haben, bei dem Gesetz die Sache gründlich zu erörtern und wenn möglich die Verhältnisse in Ostafrika abzuändern. Ich erinnere mich an eine Aeußerung des Direktors Kayser, daß oft Offiziere hinübergeschickt würden, die nicht die erforderlichen Sprachkenntnisse besitzen und daß das Kolonialamt in solchen Fällen dafür zu sorgen pflege, daß die Herren zuerst einen Kursus im orientalischen Seminar durchmachen. Es ist eine alte praktische Frage, ob die Polizei Civilbeamten oder militärischen Vorgesetzten unterstellt sein soll. Wir haben in Berlin eine gute Schutzmannschaft, weil sie direkt unter dem Oberpräsidenten steht.

Die Vorlage wird an die Budgetkommission verwiesen.

Es folgt die in Folge der neulichen Beschlußunfähigkeit nothwendig gewordene **Wiederholung der namentlichen Abstimmung über das Zuckersteuergesetz** in zweiter Berathung. **Das**

Gesetz wird angenommen mit 191 gegen 45 Stimmen. Dagegen stimmen nur die Sozialdemokraten, Freisinnige Volkspartei und Vereinigung, sowie süddeutsche Volkspartei.

Ueber einen Vertagungsantrag bleibt das Bureau bei der Abstimmung zweifelhaft. Es erfolgt die Auszählung des Hauses, die die Annahme des Vertagungsantrages mit 110 gegen 90 Stimmen ergiebt. Dafür stimmen die Sozialdemokraten, die beiden freisinnigen Parteien, die süddeutsche Volkspartei, das Centrum, Polen und einige Nationalliberale, dagegen Konservative, Reichspartei und der größere Theil der Nationalliberalen.

Nächste Sitzung: Dienstag 1 Uhr. (Zweite Berathung des Branntweinsteuergesetzes.) Schluß $5\frac{1}{4}$ Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

68. Sitzung vom 20. Mai, 1 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht der **Antrag Dr. Arendt:** Die Staatsregierung aufzufordern, den Reichskanzler zu ersuchen, ungesäumt und nachdrücklich alle diejenigen Schritte zu thun, welche geeignet sind, zu einer internationalen Regelung der Währungsfrage mit dem Endziel eines internationalen Bimetallismus zu führen.

Ein Antrag Rintelen will die Worte „mit dem Endziel eines internationalen Bimetallismus“ streichen.

Abg. Dr. **Arendt** (freik.): Mein Antrag betrifft zwar einen Gegenstand, der der Reichsgesetzgebung unterliegt, aber doch ist gerade in diesem Falle ein Versuch zur Beeinflussung der preußischen Regierung gerechtfertigt. Der Reichstag hat einen Antrag bezüglich der Währungsfrage angenommen, aber der Bundesrath ist bis jetzt aus den „Erwägungen“ noch nicht herausgekommen, während doch die wirthschaftliche Lage eine Verwirklichung erheischt. Wir legen das Hauptgewicht auf den ersten Theil, während im Herrenhause leider das Gewicht auf den zweiten Theil gelegt wurde, namentlich auf Seiten der Regierung. Die Agitation für Streichung des letzten Absatzes, der nur das klarer ausspricht, was der Reichstagsbeschluß beabsichtigt, ist nur ein taktisches Manöver der Goldwährungspartei, die mit offenen Waffen nicht mehr kämpfen kann. (Lebhafter Widerspruch links.) Schon im Staatsrath verfuhr man nicht mehr offen, und ebenso im Herrenhause, wo man beantragte, die Worte „mit dem Endziel eines internationalen Bimetallismus“ zu streichen. Der Ministerpräsident befürwortete diesen Antrag, und es ist wohl das erste Mal, daß ein von der Regierung befürworteter Antrag im Herrenhause gefallen ist. Im Herrenhause wie im Staatsrath hat die Goldwährungspartei eine Niederlage erlitten. Die Herren, die diese Streichung vornehmen wollen, müssen doch ein Programm vorlegen, wie sie sich eine internationale Regelung der Währungsfrage ohne Bimetallismus denken. Ich kann mir eine solche Regelung nicht denken. Wir wollen nicht allein Hebung, sondern auch Festlegung des Silberpreises, damit das Silber der Spekulation entzogen werde. An dem Sinken des Silberpreises ist nicht die Ueberproduktion von Silber schuld, denn thatsächlich wird gar nicht so ungeheuer viel Silber produzirt angesichts des großen Bedarfs der Menschheit an Silber. Für die Münzbedürfnisse der ganzen Welt bleiben bei der jetzigen Produktion nur $1\frac{1}{2}$ Millionen Kilogramm übrig, also 1 Mark auf den Kopf der Bevölkerung nach dem alten Silberpreise. Ueberdies wird die Produktion bald abnehmen, da heute bei der technischen Vervollkommnung der Produktion die Silberminen leichter erschöpft werden. In Nevada sind die Silberminen bereits erschöpft, und in Transvaal sowie in Nordamerika wird das demnächst der Fall sein. Das reichste Silberbergwerk in Australien wird in einigen Jahren nicht mehr produziren können wegen Erschöpfung. Die Goldproduktion hat sich in wenigen Jahren verfünfzehnfacht, und doch ist Gold nicht billiger geworden, die Produktionsverhältnisse können also an den Preisen nicht schuld sein. Gott schütze das Vaterland vor einem Krieg unter der „bewährten“ Goldwährung. (Beifall rechts.) Die Ephraimiten waren ein gutes vollgiltiges Geldstück im Vergleich zu den heutigen unterwerthigen Fünfmarkstücken (sehr wahr! rechts). Das deutsche Nationalvermögen wird durch die Unterwerthigkeit des Silbers um 2 Milliarden Mark geschädigt und außerdem geht der ganze Silberbergbau zu Grunde. Der deutsche Export leidet die schwersten Nachtheile, und da befürwortet man die Goldwährung mit den Interessen des Exports. Wir wollen keine schwankende, sondern eine stabile Valuta, die deutschen Landwirthe wollen sich eben nicht auf Kosten anderer Kreise bereichern. Die Doppelwährung würde auch die allgemeinen Preisverhältnisse günstig beeinflussen, denn steigende Silberpreise haben auch steigende Waarenpreise zur Folge. Auch die gesammte Landwirthschaft hat Vortheil von der Doppelwährung. Wir wollen die Münze nicht verschlechtern, sondern sie gerade durch die Herstellung fester Prägeverhältnisse, vollwerthiger Münzen verbessern. Was der Staat jetzt an Silber produzirt, sind doch Scheidemünzen (Zustimmung rechts.) Durch die Doppelwährung wird die Agiotage nicht, wie von den Goldwährungsmännern behauptet wird, begünstigt, sondern gerade beseitigt, das beweist doch wohl das Eintreten der Bankiers für die Goldwährung (sehr richtig! rechts.) Die Rothschilds sind ebenfalls nicht Anhänger der Doppelwährung, nur der Pariser Rothschild hat im Falle der Einführung der Goldwährung in Frankreich eine Krisis in Aussicht gestellt. Der Bankdirektor Russel hat behauptet, der Rückgang der Waarenpreise in Folge der Goldwährung sei ein Zeichen von Kulturfortschritt. Wenn das wahr wäre, so müßte Rußland auf einer höheren Kulturstufe stehen als England. Die Silberländer wissen von einer wirthschaftlichen Krisis nichts. Wir wollen eine stabile Währung, die Währungseinheit der Welt, und Deutschland muß die Initiative ergreifen. Angesichts der gegenwärtigen Haltung des englischen Unterhauses, der Haltung der französischen Regierung, wird sich eine internationale Regelung der Währungsfrage leicht herbeiführen lassen, zumal der kommende Mann in England, Balfour, Anhänger der Doppelwährung ist; denn dieser hat am 3. April eine Rede zum ersten Male nicht in seinem eigenen Namen, sondern im Namen seiner Partei gehalten. (Abg. v. Eynern: Am 1. April! Große Heiterkeit.) Die Sache ist zu ernst für solche Witze. (Beifall rechts.) Die Einführung der Doppelwährung ist das beste Gesetz gegen den Umsturz (Sehr wahr! rechts), und die sechzig Kommerzienräthe des Goldwährungsvereins arbeiten nur der Sozialdemokratie in die Hände. (Beifall rechts.) Die Wahrheit des Bimetallismus wird doch durchdringen. Die Behauptung des Reichsbankpräsidenten Koch, Herr v. Dechend sei kein Anhänger der Doppelwährung gewesen, ist ein Irrthum. Denn ohne Herrn v. Dechend säße ich nicht hier. Herr v. Dechend hat mich selbst bewogen, meine Vorbereitungen zur akademischen Laufbahn zu unterbrechen, nach Berlin zu ziehen, um mich hier zu popularisiren und die herrschende Unwissenheit in der Währungsfrage zu beseitigen. (Große Heiterkeit links.) Wenn Herr Koch davon nichts weiß, so liegt das wohl daran, daß er als früherer Justitiar der Reichsbank von wirthschaftlichen Fragen keine Kenntniß hat. (Widerspruch links.) Der Bimetallismus ist keine agrarische Forderung, sondern eine Forderung aller produzirenden Stände. Wenn die Regierung die Doppelwährung ablehnt, so heißt das, sie überläßt die Landwirthschaft sich selbst und will ihr nicht helfen, dann stehen wir vor einer Katastrophe, bei der nicht blos die Landwirthschaft, sondern der ganze Staat zu Grunde geht. Die Regierung hat die Wahl, auf welchen Weg sie treten will, auf Seiten der Sozialdemokratie oder der produzirenden Stände. Möge ihre Entscheidung zum Wohle des Vaterlandes ausfallen. (Lebhafter Beifall rechts, Zischen links.)

Inzwischen ist ein Antrag **v. Zedlitz** eingegangen, hinter dem Worte „Bimetallismus“ in dem Antrage Arendt die Worte „einschließlich England“ einzuschalten.

Abg. **v. Eynern** (nl.): Der Gegenstand, der uns hier beschäftigt, ist ein Gegenstand der Reichsgesetzgebung. Wenn Abg. Arendt seine Rede hier hält, so geschieht dies, weil es ihm noch nicht gelungen ist, eine Rede im Reichstage halten zu können. (Heiterkeit.) Sein Standpunkt spottet jeder menschlichen Beschreibung, er zeigt das höchst denkbare Maß von Unfehlbarkeitsdünkel. (Beifall links, Widerspruch rechts.) Ich bin überzeugt, die Augen der Welt blicken jetzt an mir vorbei und sind auf den Abg. Arendt gerichtet. Selten habe ich eine Rede gehört, die so wirres Zeug von allen möglichen Beweismitteln enthält. (Große Unruhe rechts.) Die Frage ist keine internationale, sondern eine wirthschaftlich nationale. Durch Einführung der Doppelwährung würden wir unser Geldwesen in Verwirrung bringen. Die Franzosen werden natürlich froh sein, wenn wir durch eine schlechte Währung ihnen ihr vieles Silber zu theueren Preisen abnehmen. Balfour vertritt einen Wahlkreis, in dem die Baumwollenindustrie herrscht, und daher rührt sein Doppelwährungsstandpunkt. Der Goldwährung verdanken wir unsere feste Stellung in der Welt und die Ausbreitung unseres Wohlstandes. Bleiben wir bei ihr. (Beifall links, Zischen rechts.)

Abg. **v. Mendel-Steinfels** (kons.): Wir können die Doppelwährung einführen, ohne unser Münzwesen zu erschüttern. Große Autoritäten auf dem Gebiete der Währungsfrage, englische und deutsche, haben anerkannt, daß die Goldwährung die Preise drücke und die wirthschaftlichen Verhältnisse erschüttere. Darunter aber leiden grade die produzirenden Stände. Die Goldwährung ist ja vortheilhaft für diejenigen Industrien, die ihre Rohprodukte in Silberländern kaufen, aber sie gereicht zum größten Schaden denjenigen Produzenten, die mit den Produzenten der Silberländer konkurriren müssen, vor allem also der Landwirthschaft. Dadurch wird aber auch gleichzeitig die Industrie geschädigt, und ihre Vertreter scheinen das nach und nach einzusehen. Die Goldwährung liegt im Interesse des Großkapitals und nicht der produzirenden Stände. Schließlich aber wird auch das Großkapital nicht existiren können, wenn der Mittelstand zu Grunde geht. Darum sind ja auch viele früheren Anhänger der Goldwährung Anhänger der Doppelwährung geworden. Die Tausende von Arbeitern des Mansfelder Bergbaues werden ruinirt werden, wenn die Sache so fortgeht. Bei den Handelsverträgen hat man von der Landwirthschaft Opfer gefordert im Interesse der Industrie, hier sollte doch die Industrie selbst eintreten für einen ihrer Zweige, der mit Gefahr bedroht ist. Kein Zeitpunkt ist geeigneter für die internationale Doppelwährung als gerade der heutige. Einer wirthschaftlichen Verbindung von ganz Europa, die so wünschenswerth ist, muß die internationale Regelung der Währung vorangehen. Deutschland hat hier die schöne Aufgabe, die Initiative zu ergreifen. (Beifall rechts.)

Abg. **Brömel** (Freis. Vergg.): Das Auftreten des Abg. Arendt, wie er sich als Währungsnapoleon gerirte, ist Sache des Geschmacks. Wie troff seine Rede von Ehrlichkeit und Redlichkeit, daß man versucht sein konnte, auf ihn den Lessingschen Satz anzuwenden, man spricht am meisten von den Tugenden, die man am wenigsten hat. Die Verdächtigung, daß derjenige, der die Goldwährung vertheidige, unehrlich handele, richtete sich namentlich gegen Dr. Koch. Der Reichsbankpräsident, sowie andere Autoritäten wie Prof. Lexis stehen an Ehrlichkeit kein Tüpfelchen hinter dem Abg. Arendt zurück. (Lebhafte Zustimmung links.) Der Antrag soll eins der großen Mittel sein, um der Noth der Landwirthschaft abzuhelfen, und aus diesem Gesichtspunkte darf er heute betrachtet werden. Diejenigen auch produzirenden Stände, welche sich für die Goldwährung aussprechen, haben doch auch ein Recht, gehört zu werden. Die gewerbthätige Bevölkerung aber steht zu ihrem größten Theile auf dem Boden der Goldwährung, von deren Beseitigung sie eine Schädigung ihrer Erwerbszweige fürchtet. Die Bimetallisten nehmen die Autorität der Professoren in Anspruch, aber den Aufruf zur Gründung einer Goldwährungspartei haben auch Männer der Wissenschaft unterschrieben. Mit der Behauptung, die produzirenden Stände und die Wissenschaft ständen auf Seiten der Goldwährung, ist es also nichts. Der Mansfelder Bergbau kann für die Entscheidung der Frage allein nicht maßgebend sein. Die Doppelwährung soll die Preise heben. Aber der Preiserhöhung für landwirthschaftliche Produkte steht doch auch die Preiserhöhung für gewerbliche Erzeugnisse gegenüber, deren die Landwirthschaft bedarf. Es ist also sehr zweifelhaft, ob diese Wirkung des Bimetallismus der Landwirthschaft selbst zum Vortheil gereicht. Der Rückgang des Zinsfußes, der doch der Landwirthschaft in so hohem Maße zu Gute kommt, hat sich gerade unter der Goldwährung vollzogen; die Doppelwährung würde wieder eine Steigerung des Zinsfußes zur Folge haben. (Sehr richtig! links.) Die Landwirthschaft würde sich bei Einführung der Doppelwährung zur Abtragung ihrer Schulden das Geld erst verschaffen müssen ebenso gut wie jetzt, und diese Beschaffung würde ihr sehr schwer fallen. Auf Argentinien würde die Doppelwährung keinen Einfluß haben, es behielte immer seine unterwerthige Valuta, so daß wir ihm gegenüber in keine günstigere Position kämen. Im schlimmsten Falle zahlt eben Argentinien keine Zinsen für seine Anleihen. Wir haben unter der alten wie unter der neuen Währung gute und schlechte Zeiten gehabt. Aus dem Rückgange der gewerblichen Thätigkeit während einiger Jahre kann man doch nicht den Schluß ziehen, der Monometallismus sei dran schuld. Die Getreidepreise brauchen doch nicht immer niedrig zu sein; sie haben sich ja schon jetzt um 30 bis 40 Mark gehoben, und auch für den Herbst sind die Terminpreise viel höher, so daß die Landwirthe ihre Ernte schon jetzt zu diesem Preise verkaufen können. Auch in der Industrie macht sich ein Aufschwung bemerkbar. Die wirthschaftlichen Verhältnisse werden von mächtigeren Faktoren getragen. (Sehr richtig! links.) Das Heil aller Produktion, der landwirthschaftlichen, wie der gewerblichen, der großen, wie der kleinen, hängt davon ab, daß jeder Produzent zunächst für sich selbst sorgt. Die ehrliche Arbeit muß wieder zu ihrem Rechte gelangen, und die Gesetzgebung darf trügerischen und unerfüllbaren Wünschen nicht nachgeben, wenn sie nicht die allerwichtigsten Interessen unseres Vaterlandes preisgeben will. Lehnen Sie den Antrag Arendt ab, und wenn sie das nicht thun wollen, so nehmen Sie wenigstens die beiden Amendirungsanträge an. (Beifall rechts.)

Abg. Frhr. **v. Zedlitz** (frk.): Ohne England kann auch nicht der Versuch zur Durchführung der Doppelwährung gemacht werden, der Gedanke, es ohne England zu thun, ist eine Chimäre. Die deutschen Bimetallisten haben das auch anerkannt. Aus diesem Grunde habe ich meinen Antrag gestellt, dessen Annahme wohl auch die Goldwährungsmänner in ihren Bedenken beruhigen wird. Sehr unsicher in der Begriffsbestimmung des Bimetallismus ist die Werthrelation zwischen Gold und Silber. Es wird natürlich nicht möglich sein, auf das alte Relationsverhältniß von $1 : 15\frac{1}{2}$ zurückzukehren. Denn eine wirthschaftliche Entwickelung von 25 Jahren kann man nicht einfach ignoriren. Allerdings ist die Hauptursache für das Fallen des Silbers seine Demonetisirung gewesen, aber die höhere Produktion hat doch dazu auch beigetragen. Allgemein wird die Goldwährung überhaupt nicht durchgeführt werden können, und in Folge dessen entsteht der Nachtheil, daß unsere Ausfuhr nach den Silberländern erschwert wird. Den Papierländern wird es leichter werden, zur Baarzahlung überzugehen, wenn wir zwei Münzmetalle haben, was für uns vortheilhaft sein wird. Die Hebung der Preise für landwirthschaftliche Erzeugnisse ist das einzige Mittel, um die schwere Krisis der Landwirthschaft zu überwinden. Aus diesem Grunde ist es eine nationale Aufgabe, das Mittel, das eine sachgemäße Regelung der Währungsfrage bietet, zu ergreifen. Allerdings würde der Bimetallismus allein unsere mißlichen Verhältnisse nicht günstiger gestalten, der kleinen Mittel werden wir gleichzeitig nicht entbehren können, und zwar um destoweniger, als das Ziel des internationalen Bimetallismus nicht so rasch wird erreicht werden können. Der Antrag Rintelen darf nicht angenommen werden, denn er würde eine Fälschung der Meinung dieses Hauses und des Reichstagsbeschlusses sein (Beifall rechts).

Das Haus vertagt die weitere Berathung auf Dienstag 11 Uhr (außerdem kleinere Vorlagen). Schluß $4\frac{1}{2}$ Uhr.

Herrenhaus.

17. Sitzung vom 20. Mai, 1 Uhr.

Für die vom Abgeordnetenhause zu erwartenden Gesetzentwürfe, betr. die Stempelsteuer, betr. die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter und Beamten, betr. die Verpflegungsstationen und betr. Erhöhung der Jagdscheingebühren, sowie betr. Aenderung des Kommunalabgabengesetzes, wird bereits jetzt beschlossen, sie den einschlägigen Kommissionen des Hauses zu überweisen.

Der Gesetzentwurf, betr. die Fischerei der Ufereigenthümer in den Privatflüssen der Rheinprovinz wird ohne Debatte angenommen.

Die Petition, betr. die gleichmäßige Vertiefung der Oberweser wird der Regierung als Material überwiesen.

Die Petition des ehemaligen Bürgermeisters Horn in Halle a. S. um Gewährung einer Entschädigung aus dem für unschuldig Verurtheilte bestimmten Fonds wird dem Kommissionsantrag gemäß der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen, obwohl Justizminister **Schönstedt** erklärt, die Regierung würde nicht in der Lage sein, einem Beschluß des Hauses im Sinne des Petenten Folge zu geben.

Der Bericht über die Denkschrift über die gemäß § 20 des Gebäudesteuergesetzes vom 21. Mai 1861 ausgeführte zweite Revision der Gebäudesteuerveranlagung wird durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung unbestimmt. Schluß $4\frac{1}{4}$ Uhr.

Deutschland.

☐ **Berlin,** 20. Mai. [Aus dem Reichstage.] Der Reichstag war heute beschlußfähig. Aber noch ein paar Minuten weiter, und er wäre es schon wieder nicht gewesen. Mit 191 gegen 45 Stimmen nahm der Reichstag das Nothgesetz zum Zuckersteuergesetz an, also eine ganz stattliche Frequenzziffer, zu der namentlich die Konservativen ansehnlich beigetragen hatten. Nun aber kommt das Merkwürdige. Unmittelbar nach dieser namentlichen Abstimmung wurde die Vertagung beantragt, und da das Bureau zweifelhaft blieb, so mußte ausgezählt werden. Das Ergebniß (übrigens zu Gunsten der Vertagung) war die Anwesenheit von genau 200 Mitgliedern; somit hatten sich in der kurzen Zeitspanne 36 Mitglieder entfernt, und an diesem unauffälligen Exodus brauchten sich nur noch zwei weitere Mitglieder zu betheiligen, und die Beschlußunfähigkeit wäre wiederum dagewesen. Diesmal liegt es auf der Hand, daß es wirklich nur die Konservativen waren, die sich nach gethaner Pflicht gar nicht schnell genug aus dem Saale flüchten konnten. Wenn sonst Abgeordnete fehlen, so können sie die Entschuldigung geltend machen, daß sie ihre Privatgeschäfte in der Heimath nicht vernachlässigen dürfen. Aber in Berlin sein, sich sogar einige Stunden im Reichstage zeigen und dann ohne jeden triftigen Grund, wahrscheinlich nur um eines guten Diners willen, verschwinden, das ist beinahe schon sträflich. Aus der Reichstagsdebatte ist die bemerkenswerthe Uebereinstimmung zwischen Rechts und Links über die Mangelhaftigkeit der Vorlage betreffend die Schutztruppe in Westafrika hervorzuheben. Die schlimmen Erfahrungen mit dem Militärbureaukratismus in Ostafrika schrecken ersichtlich auch die Konservativen. Die Vorlage ist durch die Verweisung an die Budgetkommission mit Anstand begraben worden. Ebensowenig wird das Margarinegesetz, das die Konservativen ebenso schön wie unbrauchbar entworfen haben, den Reichstag noch behelligen. Das Wohlwollen, womit Herr v. Buol diesen Antrag auf die heutige Tagesordnung gesetzt hatte, blieb hiernach rein akademisch. Am Freitag, spätestens am Sonnabend wird die Session geschlossen werden.

— Die Budgetkommission des Reichstages bewilligte zum Nachtragsetat die Einnahmen und Ausgaben für die Verwaltung des Nord-Ostsee-Kanals. Ferner 4000 Mark zur Erforschung des limes. Damit ist der ganze Nachtragsetat zum Ministerium des Innern bewilligt. Außerdem hat die Kommission den Nachtragsetat mit 70 000 M. für Kolonialzwecke, 50 000 M. für Betheiligung an der Berliner Gewerbeausstellung genehmigt.

— Wie verlautet, sind nicht alle Mitglieder der Centrumsfraktion geneigt, dem dem Reichstag vorliegenden Entwurf betr. Abänderung des Branntweinsteuergesetzes zuzustimmen, was die Aussichten des Entwurfs erheblich herabmindern würde.

— Der Abg. Dr. Rintelen hat im Abgeordnetenhause eine Interpellation eingebracht, durch die an die königliche Staatsregierung die Anfrage gerichtet wird, ob sie beabsichtige, den Erlaß des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten Dr. Falk, betreffend den katholischen Religionsunterricht in den Volksschulen, vom 18. Februar 1876, aufzuheben, und bezüglich der Ertheilung des katholischen Religionsunterrichts in den Volksschulen eine anderweite Regelung unter Berücksichtigung des Dogmas der römisch-katholischen Kirche herbeizuführen.

— Anknüpfend an die amtliche Bekanntgebung der Ernennung des Grafen Goluchowsky sagt die „Nordd. Allgem. Ztg.“: Das Ausscheiden Kalnokys ist lediglich durch Friktionen zwischen den Leitern des ungarischen Ministeriums und der gemeinsamen auswärtigen Angelegenheiten begründet. In dem Handschreiben des Kaisers an Kalnoky sprach der Monarch seine hohe Anerkennung für die bisherige Leitung der auswärtigen Politik aus. Der Persön-

lichkeit Goluchowskys erkannte die allgemeine Stimme diejenigen Eigenschaften zu, welche die mit der von Kalnoky innegehaltenen Richtung übereinstimmende Fortführung der auswärtigen Politik erwarten lassen. Das unverbrüchliche Vertrauen, welches die ganze politische Welt und namentlich die mit der Habsburger Monarchie eng verbündeten Reiche dem Kaiser Franz Josef entgegenbringen, erstrecke sich auch auf seinen neuen Vertrauensmann. Graf Goluchowsky habe übrigens in seiner ganzen Laufbahn Beweise einer Gesinnung gegeben, die ihn als überzeugten Freund des Dreibundes kennzeichneten. Man werde demgemäß mit Sicherheit auf die Fortsetzung der Traditionen der Kalnokyschen Geschäftsführung rechnen dürfen. In Deutschland gab der österreichische Ministerwechsel nur Anlaß zu dem erneuten Ausdrucke stets gleichbleibenden Vertrauens in die vom Kaiser Franz Josef bisher innegehabte weise Politik des Friedens und der Förderung der allgemeinen Wohlfahrt der Völker.

— Wie die „Post" hört, verlief die Sonnabend-Konferenz über die Kredit-Organisationen für die landwirthschaftlichen und gewerblichen Genossenschaften höchst befriedigend, indem allerseits, den Abg. Parisius ausgenommen, das Bedürfniß dafür anerkannt wurde. An der Verwaltung des Central-Kredit-Institutes sollen sich die Genossenschaftsverbände der Provinzen betheiligen. Das Central-Institut soll neben einer Geldausleihe auch eine Geldannahmestelle für die Genossenschaften darstellen, um einen gesunden Geldausgleich herbeizuführen, wobei sich der Staat gegen entsprechende Verzinsung mit Kapital betheiligt. Für die Kreditbewilligung werden längere Fristen und ein Zinsfuß zu bewilligen sein, welcher der Rentabilität des Gewerbes entspricht, sich zeitweise aber nach dem Geldmarkt regelt. Der Gesetzentwurf soll dem Landtage noch in der gegenwärtigen Session zugehen.

— Am Ende des Jahres 1894 blieben bei den 8 königlichen Generalkommissionen in Breslau, Bromberg, Düsseldorf, Frankfurt a. O., Hannover, Kassel, Merseburg, Münster i. W anhängig im Hauptverfahren 4420 Sachen, und zwar 37 Regulirungen, 1571 Ablösungen, 2103 Gemeinheitstheilungen und 709 Rentengutssachen, ferner im Prozeßverfahren 561 Sachen und an Sachen, in denen nach der Regreßbestätigung noch eine Regulirung von Nebenpunkten nothwendig ist, 109 Ablösungen und 541 Gemeinheitstheilungen. Ende 1894 wurden beschäftigt bei den genannten acht Generalkommissionen 129 Spezialkommissare und 570 Vermessungsbeamte. An Rentengutssachen wurden im Ganzen anhängig bei den Generalkommissionen in Breslau, Bromberg, Frankfurt a. O., Hannover, Kassel, Merseburg und Münster i. W. im Jahre 1891 196, 1892 689, 1893 420 und 1894 314, zusammen 1619. Davon wurden bis Ende 1894 erledigt 910. Im Kalenderjahre 1894 wurden in den von den Generalkommissionen ausgeführten Ablösungen und Gemeinheitstheilungen folgende Resultate erzielt: Bei den Ablösungen wurden befreit 17 629 Besitzer. Aufgehoben wurden 144 Spann- und 1312 Handdiensttage. Als Entschädigung wurden festgestellt an Kapital 949 338 Mark, an Geldrente 84 517 Mark, an Roggenrente 467 Mark. Bei den Gemeinheitstheilungen waren betheiligt 14 903 Besitzer mit 64 327 Hektar. Neu vermessen wurden 38 119 Hektar.

— Montag Nachmittag fand in Berlin eine Versammlung von Schlächtermeistern und Wurstfabrikanten Deutschlands statt, um die Frage des Wurstfärbens zu erörtern. Der Handelschemiker Utesch-Hamburg betheiligte sich an der Debatte, ebenso der Abg. Rechtsanwalt Traeger. Die Versammlung beschloß eine Resolution an den Bundesrath zu senden, in welcher erklärt wird, daß durch das Färben der Wurst ein schlechtes Aussehen derselben verhindert werden soll. In der Resolution an den Bundesrath wird die Bitte ausgesprochen, die Einführung der obligatorischen Fleischschau energisch in die Hand zu nehmen. Dadurch würde verhindert, daß Richter und Sachverständige eine leichte Färbung der Wurst als eine Manipulation auffassen, wodurch das Publikum getäuscht werden soll.

— Der Landeshauptmann und Landesälteste der Oberlausitz Obertruchseß Graf Fürstenstein ist heute gestorben.

— Dem Landrathe des Kreises Danziger Niederung, Geh. Regierungsrathe von Gramatzki zu Danzig ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste mit Pension ertheilt worden.

Aus dem Gerichtssaal.

* **Berlin,** 20. Mai. Der Wucherprozeß Starck ist wider Erwarten noch am Sonnabend, allerdings erst in der ersten Morgenstunde, zu Ende gegangen. Der Staatsanwalt, welcher anerkannte, daß Starck nicht zu den böseften Wucherern gehört, beantragte gegen Starck zwei Jahre Gefängniß und 5000 Mark Geldstrafe, gegen die beiden Mitangeklagten je drei Monate Gefängniß. Der Gerichtshof erkannte den Angeklagten Starck in fünf Fällen für schuldig und verurtheilte ihn zu einem Jahre Gefängniß und 1500 Mark Geldstrafe. Auf die Strafe wurden drei Monate Untersuchungshaft angerechnet. Die beiden Mitangeklagten wurden freigesprochen.

Vermischtes.

† **Der Untergang der „Elbe"** beschäftigt neuerdings das Handelsamt in London und den Civilgerichtshof in Brügge. Das erstere begann gestern die Untersuchung wegen des Zusammenstoßes der Dampfer „Crathie" und „Elbe". Vorsitzender ist der Richter Marsham von Woolwich, dem drei nautische Beisitzer zugetheilt sind. Der Anwalt des Handelsamtes Robson stellte fest, daß zwei wichtige Fragen beantwortet werden müßten, nämlich ob der Ausguck auf der „Crathie" zureichend war und ob die Signale der „Elbe" nach dem Zusammenstoße den Kapitän der „Crathie" zu dem Schlusse berechtigten, daß die „Elbe" sich in keiner gefährlichen Lage befand. — Der Civilgerichtshof in Brügge fällte gestern den Entscheid in dem Rechtsstreite des deutschen Reiches gegen den Ostender Rheder Hamman wegen der zurückbehaltenen Briefsäcke aus dem verunglückten Dampfer „Elbe". Der Beschluß lautet folgendermaßen: Nach Anhörung des Staatsanwaltsvertreters Smeesters schließt sich das Gericht dessen Gutachten an und erklärt sich zuständig, um über den Ausspruch auf Giltigkeit der Beschlagnahme zu erkennen, aber unzuständig in der Hauptsache. Der Gerichtshof erklärt die Klage für zulässig und spricht aus, die Verhandlung sei zu vertagen bis zur Entscheidung des in der Hauptklagesache zuständigen Richters, welche auf die Rückerstattung der fraglichen Schriftstücke an den Kläger abziele. Der Kläger sei aufzufordern, seine Ansprüche binnen 14 Tagen zu beweisen, widrigenfalls in Form Rechtens erkannt werde. Der Kostenvorschuß werde zurückbehalten.

Lokales.

Posen, 21. Mai.

* **Der Circus Jansly u. Leo,** der augenblicklich in Teplitz weilt, trifft, wie er uns von dort mittheilt, Mitte Juni hier mit seiner bedeutend vergrößerten Gesellschaft ein. Der Circus ist von seiner früheren Anwesenheit hier wohl accreditirt und dürfte auch während der Provinzialgewerbeausstellung ein dankbares Publikum finden, zumal er in sein Programm mancherlei interessante Neuheiten aufgenommen haben soll.

n. **Unglücksfall auf dem Ausstellungsplatz.** Bei dem Aufstellen einer elektrischen Bogenlampe ist gestern Mittag auf dem Ausstellungsplatze ein städt. Feuerwehrmann verunglückt. Von dem eisernen Ständer der Lampe brach der obere Theil ab und traf beim Herunterfallen den Feuerwehrmann so schwer, daß dessen Aufnahme ins Stadtlazareth erfolgen mußte.

n. **Schulausflug.** Die hiesige Mädchen-Mittelschule unternahm heute Morgen ½9 Uhr unter Vorantritt zweier Musikkapellen mit Fahnen ihren Maiausflug nach dem Eichwalde.

n. **Schifffahrt.** Gestern Vormittag zwischen 8 und 10 Uhr passirte eine größere Anzahl von Holzflößen die Wallischeibrücke.

n. **Mit dem Schulhausbau** in St. Lazarus ist gestern begonnen.

* **Personalnotiz.** Der Postrath Stähle in Bromberg ist zum Oberpostdirektor ernannt.

Aus der Provinz Posen.

∠∠ **Meseritz,** 20. Mai. [Exhumirung.] In dem Dorfe Kutschkau hiesigen Kreises fand Ende voriger Woche die Exhumirung einer vor 14 Tagen im Wochenbett verstorbenen Frau Ulm zwecks Feststellung der Todesursache durch den hiesigen Kreisphysikus Dr. Döpner statt.

h. **Schwerin a. W.,** 20. Mai. [Tod in der Kirche.] Gestern ereilte den Töpfermeister Ottow ein plötzlicher Tod. O. brach in der Kirche während der Predigt zusammen und mußte per Wagen nach seiner Wohnung geschafft werden, wo er nach kurzer Zeit verstarb. Ein Schlaganfall hatte seinem Leben ein Ende bereitet.

l. **Wronke,** 19. Mai. [Feuerschaden mit Menschenverlust.] Gestern Vormittag brannte in der benachbarten Ortschaft Wierzchocin ein Dominialhaus nieder, welches von vier Arbeiterfamilien bewohnt war und deren sämmtlicher Hausrath ein Raub der Flammen wurde, sodaß die ohnehin in sehr dürftigen Verhältnissen lebenden Leute jetzt in Noth gerathen sind. Leider ist dabei auch ein vierjähriges Mädchen ums Leben gekommen. Das Kind hatte sich nämlich aus Furcht vor dem Feuer in einen Winkel des brennenden Hauses geflüchtet und konnte nicht mehr gerettet werden; nach dem Brande fand man erst dessen verkohlten Leichnam. Das Feuer soll dadurch entstanden sein, daß ein Theil des zur Ausbesserung des Strohdaches vorhanden gewesenen Strohvorraths im Hause auf noch unaufgeklärte Weise entzündet wurde; da die Bewohner außerhalb des Hauses beschäftigt waren, bemerkte man den Brand erst, als die Flammen bereits zum Dache hinausschlugen; an ein Löschen war daher nicht mehr zu denken.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

* **Marienwerder,** 19. Mai. [Auf dem Rittergute Klötzen] brannte der „Ostd. Rdsch." zufolge in der vergangenen Nacht der unter einem Dach befindliche Vieh- und Schafstall nieder. Bei dem Brande sind etwa 1000 Stück Schafe und 40 Stück Rindvieh in den Flammen umgekommen.

Telegraphische Nachrichten.

Mainz, 20. Mai. Prinz Ludwig von Bayern traf mittelst Dampfers im hiesigen Zollhafen ein und besichtigte die Hafenanlagen. Später fand ein Diner von 140 Gedecken in der „Stadt-Halle" statt, bei welchem der Prinz einen Toast auf das „Goldene Mainz" hielt. Dann folgte mittelst Wagen die Abfahrt nach Biebrich. Nach kurzem Aufenthalt daselbst reiste der Prinz nach Aschaffenburg zurück.

Wien, 20. Mai. Das Abgeordnetenhaus erledigte die Paragraphen betreffend die Deklarationspflicht in Gemäßheit der Anträge des Referenten. Am Schluß der Sitzung stellte Abgeordneter Schlesinger einen dringlichen Antrag betreffend die Verbilligung des Petroleums durch Aufhebung der Verbrauchssteuer und Verstaatlichung der Mineralölgewinnung. Während seiner Rede wurde Schlesinger wegen Schmähung des Hauses Rothschild zur Ordnung gerufen. Abg. Süß bekämpfte die Dringlichkeit; die Erhöhung der Petroleumpreise durch internationale Vereinbarungen erheische eine eingehende Ausschußberathung. Die Partei des Redners vertrete nicht das Interesse des Ringes, sondern das des großen Publikums, welches allein maßgebend sei. Die Abgg. Steinwender und Pasek befürworteten die Dringlichkeit. Der Antrag auf Dringlichkeit wurde abgelehnt, worauf der Antrag selbst nach dem Vorschlage des Abg. Süß dem Budgetausschusse überwiesen wurde. Die nächste Sitzung findet morgen statt.

Wien, 20. Mai. Wie die „Neue Freie Presse" meldet, nahm Graf Kalnoky gestern bei dem Kaiser und der Kaiserin im Lainzer Schlosse an einem intimen Familienfeste theil, welchem auch Generaladjutant Graf Paar und Oberststallmeister Prinz von und zu Liechtenstein beiwohnten.

Prag, 20. Mai. In der ethnographischen Ausstellung stimmten gestern 80 bis 100 Burschen Nationallieder mit theilweise verbotenem Texte an. Trotz des Verbots des Polizeikommissars setzten sie den Gesang fort und zogen höhnend an dem Kommissar vorbei. Das Publikum nahm entschieden gegen die Ausschreitenden Stellung. Vier derselben wurden verhaftet und nach Feststellung ihrer Person wieder freigelassen.

Budapest, 20. Mai. Die „Budap. Corr." tritt den Behauptungen über angebliche Verhandlungen zwischen dem Ministerpräsidenten Baron Banffy und dem Minister des Aeußeren über die Interpretirung des Artikels der ungarischen Verfassung betreffend den Einfluß der ungarischen Regierung auf die äußere Politik und über eine angebliche Meinungsverschiedenheit in dieser Frage entgegen. Das Blatt stellt fest, daß alle Minister der auswärtigen Angelegenheiten seit 1867, einschließlich des Grafen Kalnoky, ausnahmslos nach dem Grundsatz handelten, daß die äußere Politik im Einvernehmen mit dem ungarischen Ministerpräsidenten zu leiten sei. Die „Corr." meldet ferner, die Regierung beabsichtige, die beiden von dem Magnatenhause abgeänderten kirchenpolitischen Vorlagen unverändert aufrecht zu halten.

Budapest, 20. Mai. Im Abgeordnetenhause brachte die Regierung einen Gesetzentwurf ein betreffend die Beendigung der Stromregulirung, für welche 56 Millionen Gulden aufgewendet werden sollen, die sich auf 12 Jahre vertheilen. Die Kosten waren im Rahmen des Budgets auf 20 Jahre vertheilt.

Agram, 20. Mai. In der Nacht vom 17. zum 18. d. M. durchbrach die Sawe einen Damm bei Velesevec, südöstlich von Agram, 50000 Joch Saaten sind vernichtet. Das Elend ist groß.

Florenz, 20. Mai. Die Bevölkerung ist beruhigt und in ihre Wohnungen zurückgekehrt. Die angestellte Untersuchung ergab, daß durch das Erdbeben das Nationalmuseum, die Karthause, die Gallerie der Uffizien und mehrere historische Villen in der Umgebung beschädigt sind. Nach Berichten aus der Umgegend sind dort die entstandenen Schäden bei Weitem größer, als bisher angenommen wurde. — Es sind bei dem Erdbeben 36 Personen — darunter 13 sehr schwer — verwundet. Ein Haus in der Via Capponi ist eingestürzt, die Gervasiokirche ist dem Einsturz nahe. In Fiesole ist der Dom stark beschädigt. Ueber einige Details wird noch berichtet: In den drei Theatern gelang es, das Publikum einigermaßen zu beruhigen, doch verließ dasselbe panikartig das Haus. Die Kirchen St. Simon und Anuntiata, in denen gerade Gottesdienst stattfand, sind stark beschädigt. Die Schulen bleiben vorerst noch geschlossen.

Spezia, 20. Mai. Das unter dem Oberbefehl des Herzogs von Genua stehende Geschwader, das an den Feierlichkeiten zur Eröffnung des Nordostseekanals theilnimmt, ist heute von hier ausgelaufen.

Paris, 20. Mai. [Deputirtenkammer.] Gerault Richard beantragt Aufhebung der infolge der anarchistischen Attentate im Jahre 1893 und 1894 genehmigten Gesetze und verlangt die Dringlichkeit denn diese Gesetze gegen die wahren Republikaner gerichtet. Der Justizminister Trarieux bekämpft die Dringlichkeit und weist nach, daß die betreffenden Gesetze keinen Mißbrauch herbeigeführt hätten, sie seien einfach Gesetze, die zum Schutze der Bürger gegeben seien; hierauf wird die Dringlichkeit mit großer Majorität abgelehnt. Im weiteren Verlaufe der Sitzung interpellirte Rabier (radikal) über die klerikale Propaganda in der Armee und griff besonders den Kommandeur des 5. Armeecorps an, der seine Mannschaften veranlaßt habe, religiösen Ceremonien beizuwohnen. Kriegsminister General Zurlinden antwortete, die von dem Redner angeführten Thatsachen wären übertrieben. Die Soldaten des 5. Armeecorps hätten an religiösen Feierlichkeiten theilgenommen, die Feierlichkeiten hätten aber zu Ehren der Jungfrau von Orleans stattgefunden. Der Kriegsminister lobte am Schlusse seiner Rede den Patriotismus der Armee. (Beifall.)

Paris, 20. Mai. Der aus Deutschland zurückgekehrte frühere Minister Siegfried äußerte sich in anerkennendster Weise über die deutschen Gesetze zu Gunsten der Wohlfahrt der Arbeiter, sowie über deren Durchführung und günstige Ergebnisse. Des weiteren hob er den außerordentlichen Aufschwung von Industrie und Handel in Deutschland hervor, welcher insbesondere den Bemühungen der deutschen Kaufleute, mit allen Welttheilen in Handelsbeziehungen zu treten und überall Niederlassungen zu gründen, zu danken sei, ein Beispiel, welches die Nachahmung Frankreichs verdiene.

Paris, 20. Mai. Prinz Ferdinand von Bulgarien traf gestern incognito hier ein und stattete dem Herzog von Aumale in Chantilly, wo sich die Prinzessin Clementine bereits befand, einen Besuch ab.

Paris, 20 Mai. Gestern fanden hier zwei Ersatzwahlen zum Gemeinderath statt. Im 15. Wahlbezirk siegte der Sozialist gegen den Republikaner mit großer Majorität. Im 9. Wahlbezirke ist eine Stichwahl zwischen zwei Republikanern nothwendig.

London, 21. Mai. In der Verhandlung über den Zusammenstoß der „Elbe" und „Crathie" erklärte der Kapitän der „Crathie", Gordon, er wäre nach dem Zusammenstoß auf die „Elbe" zugedampft, da deren Lichter späterhin nach und nach verschwanden, habe er geglaubt, die „Elbe" setze ihre Reise fort; er habe auch kein Geschrei nach dem Zusammenstoß gehört und sein Schiff angehalten, und sei bis zum Tagesanbruch auf der Unglücksstelle geblieben. Craig, der erste Offizier, und White, der Mann auf dem Ausguck, erklärten, sie wären zur Zeit des Zusammenstoßes auf dem Posten gewesen und sagten übereinstimmend, die „Elbe" hätte den Cours gerade vor ihrem Zusammenstoß geändert; die Lichter der „Crathie" hätten zur Zeit gebrannt. Die Verhandlung ist auf morgen vertagt.

Portsmouth, 20. Mai. Lord Rosebery traf heute von seinem Ausfluge im Aermelkanal hier ein und fuhr mit der Bahn nach London weiter; er scheint sich auf der Reise erholt zu haben.

Stockholm, 20. Mai. Die Handelsflotte der schwedischen Provinz Norrdano wird bei den Feierlichkeiten in Kiel durch den Dampfer „Nordsteuermann" vertreten werden, welcher am 16. Juni von Stockholm nach Kiel abgeht.

Sevilla, 20. Mai. Der Herzog von Orleans wird wegen der hier herrschenden Hitze nach London gebracht werden.

Cetinje, 20. Mai. Der Gouverneur von Skutari hat seine Entlassung eingereicht, welche von der Pforte angenommen wurde. Ueber dessen Nachfolger ist noch nichts bestimmt.

Sofia, 20. Mai. Die Regierung verweigert Stambuloff den Auslandspaß.

Washington, 20. Mai. Der oberste Gerichtshof erklärte das ganze Einkommensteuergesetz für verfassungswidrig.

Telephonische Nachrichten.

Eigener Fernsprechdienst der „Pos. Ztg."

Berlin, 21. Mai, Vormittags.

Der Seniorenkonvent des Reichstages hat beschlossen, nur noch das Branntweinsteuergesetz, den Nachtragsetat und Wahlprüfungen zu erledigen und dann zu schließen. Die Regierung hat dem Konvent noch keine diesbezüglichen Mittheilungen gemacht.

Bremen, 21. Mai. Der deutsche Schooner „Louise" ist bei Island gestrandet; außer dem Kapitän ist Niemand gerettet.

Wien, 21. Mai. Der neue Minister des Aeußeren Goluchowski hat heute die Geschäfte übernommen, derselbe hat ein Rundschreiben an die Missionen erlassen und wird auch eins an die auswärtigen Regierungen übersenden.

Wien, 21. Mai. Aus Belgrad wird bestimmt gemeldet, daß es der Königin Natalie gelungen sei, das Band zwischen König Alexander und seinem Vater zu durchreißen; Milan dürfe nicht nach Serbien zurückkehren.

Budapest, 21. Mai. Ein vom Regierungsblatt

„Nemzet" veröffentlichtes Communiqué tritt entschieden dem Gerücht entgegen, daß Ungarn eine große Anleihe aufzunehmen beabsichtige. Aus den letzten Aeußerungen des Finanzministers gehe klar hervor, daß die ungarischen Finanzen noch immer in der seit 6 Jahren gewohnten, erfreulichen Richtung sich bewegen. Der Finanzminister habe erklärt, daß außer der auf Grund gesetzlicher Bestimmungen nothwendig zu emittirenden Eisernen Thor-Anleihe Ungarn weit entfernt sei, zu eigenen Zwecken eine Anleihe aufzunehmen, da es noch einen Ueberschuß von 147 599 162 Gulden zur Verfügung habe.

Lowestoft, 21. Mai. Die deutsche Bark „Johann Christian" aus Rostock ist auf der Nordsee mit der ganzen Besatzung verloren gegangen. Drei Leichen sind bisher aufgefunden.

Konstantinopel, 21. Mai. In Janina fand gestern ein starkes Erdbeben statt, welches großen Schaden anrichtete und auch Menschen tödtete. Einzelheiten stehen noch aus.

Belgrad, 21. Mai. Der König hat die Konferenz mit den Radikalen beendet; als Resultat derselben ist anzusehen, daß ein Kabinetswechsel nicht eintritt. Es ist die Aufnahme einer modifizirten Unifizirungsanleihe beschlossen.

Produkten- und Börsenberichte.

London, 20. Mai. (Schlußkurse.) Behauptet.

Engl. 2¾proz. Consols 105¾, Preuß. 4proz. Consols —,—, Italien. 5proz. Rente 89⅜, Lombarden 9½, 4proz. 1889 Russen (II. Serie) 102½, konv. Türken 25⅝, österr. Silberr. —,— österr. Goldrente —,—, 4proz. ungar. Goldrente 102¼, 4prozent. Spanier 72⅜, 3½proz. Egypter 101¾, 4proz. unifiz. Egypter 103⅝, 3proz. Tribut-Anl. 98¾, 6proz. Mexikaner 87¾, Ottomanbank 9⅛, Canada Pacific 54, De Beers neue 20⅞, Rio Tinto 5⅞, 4proz. Rupees 59⅛, 6proz. fund. arg. A. 73⅛, 5proz. arg. Goldanleihe 67, 4½proz. äuß. do 45, 3proz. Reichsanl. 96¾, Griech. 81. Anleihe 34½, do. 87er Monopol-Anl. 37, 4proz. Griechen 1889er 28½, Bras. 89er Anl. 74¾, 5proz. Western de Min. 80½, Neue Mexikan. Anleihe von 1893 83¾, Platzdiskont ⅞, Silber 30 13/16.

Bremen, 20. Mai. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Petroleum-Börse.) Stetig. Loko 7,50 Br.

Baumwolle. Fest. Uppland middl. loko 35¾ Pf.

Schmalz. Besser. Wilcox 36½ Pf., Armour shield 35¾ Pf., Cudahy 36¾ Pf., Fairbanks 30 Pf.

Hamburg, 20. Mai. (Schlußbericht.) Kaffee. Good average Santos per Mai 77¼, per September 76¼, per Dezbr. 74¼, per März 73¼. Ruhig.

Hamburg, 20. Mai. (Schlußbericht.) Zuckermarkt. Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Mai 10,45, per Juni 10,57½, per August 10,80, per Oktober 10,90. Stetig.

Paris, 20. Mai Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, per Mai 19,75, per Juni 19,65, per Juli-August 20,50, per September-Dezember 20,80. — Roggen ruhig, per Juni 11,35, per September-Dezember 2,55 — Mehl matt, per Mai 44,15, per Juni 44,40, per Juli-August 45,10, per September-Dezember 45,70. — Rüböl ruhig, per Mai 48,75, per Juni 49,00, per Juli-August 49,50, per September-Dezember 49,75. — Spiritus ruhig, per Mai 32,25, per Juni 32,50, per Juli-August 32,75 per September-Dezember 33,00. — Wetter: Bewölkt.

Paris, 20. Mai. (Schluß.) Rohzucker ruhig, 88 Proz. loko 27,50. Weißer Zucker matt, Nr. 3, per 100 Kilogramm per Mai 29,37½, per Juni 29,50, per Juli-August 29,87½, Oktober-Januar 30,25

Havre, 20. Mai. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee good average Santos per Mai 94,50, per September 94,25, per Dezember 92,25. Behauptet.

Havre, 20. Mai. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 10 Points Baisse.

Rio 11 000 Sack, Santos 6 000 Sack Recettes für gestern.

Amsterdam, 20. Mai. Getreidemarkt. Weizen auf Termine höher, per Mai —, per November 165. — Roggen loko unverändert, do. auf Termine behauptet, per Mai 117, per Juli 117, per Oktober 120. Rüböl loko 23½, per Herbst 22½.

Antwerpen, 20. Mai. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 22,50 Verkäufer, per Mai — Br., per Juni-Juli — Br., per Septbr.-Dezember — Br. Fest.

Schmalz 87, Margarine ruhig.

Amsterdam, 20. Mai Bancazinn 40¾.

Amsterdam, 20. Mai Java-Kaffee good ordinary 53

Antwerpen, 20. Mai. Getreidemarkt. Weizen fest. Roggen behauptet. Hafer träge. Gerste behauptet

London, 20. Mai Chili-Kupfer 43 9/16 per 3 Monat 42 11/16.

London, 20. Mai An der Küste 2 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Kalt.

London, 20. Mai. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 11. Mai bis 17. Mai: Englischer Weizen 3388, fremder 43 264, englische Gerste 1636, fremde 13 878, englische Malzgerste 20 130, fremde —, englischer Hafer 770, fremder 52 723 Qrts., englisches Mehl 20 625 Sack, fremdes 28 286 Sack und 430 Faß.

Petersburg, 20. Mai. Produktenmarkt. Talg loko 50,00, per August —,—. Weizen loko 8,75. Roggen loko 6,00. Hafer loko 3,50. Hanf loko 44,00, Leinsaat loko 11,60 — Wetter: Warm.

Liverpool, 20. Mai. Getreidemarkt. Weizen 1—2 d., Mehl 6 d., Mais 1 d. höher. — Wetter: Kalt

Liverpool, 20 Mai Nachm. 1 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 15 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Fest.

Middl. amerikan. Lieferungen: Mai-Juni 3 47/64 Verkäuferpreis, Juni-Juli 3 47/64 Käuferpreis, Juli-August 3¾ Käuferpreis, August-September 3 25/32 Verkäuferpreis, September-Oktober 3 51/64 Verkäuferpreis, Oktober-November 3 13/16 Verkäuferpreis, November-Dezember 3 53/64 Verkäuferpreis, Dezember-Januar 3 53/64 d. Käuferpreis.

Glasgow, 20. Mai Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 43 sh. 4½ d.

Glasgow, 20. Mai. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 8677 Tons gegen 5309 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Telephonischer Börsenbericht.

Berlin, 21 Mai Wetter: Schön.

Newyork, 20 Mai Weizen per Mai 74⅞, per Juli 76

Berliner Produktenmarkt vom 20. Mai.

Wind: OSO., früh + 8 Gr. Reaum., 749 Mm. — Wetter: Bedeckt.

Durch Wetterbefürchtungen hervorgerufene umfassende Ankäufe der Spekulation haben die Preise an den amerikanischen Märkten, besonders im Innern, weiter gesteigert und die Prognose von neuerlichen Nachtfrösten die Verkäufer zurückgeschreckt. Von den europäischen Ländern folgt aber nur England dieser Hausse, während die Uebrigen angesichts der günstigen Witterungsverhältnisse abwartende Haltung einnehmen. Auch unser Markt bewahrte solche, da der Konsum auch heute fehlte und man einen gebesserten amtlichen Saatenstandsbericht erwartet. Der Verkehr gewann keine besondere Ausdehnung und es herrschten Realisationen vor, durch welche die Besserung zu Anfang schließlich wieder verloren ging

Weizen war außerdem dadurch beeinflußt, daß ein Theil des Hausse-Engagements per Mai auf spätere Monate getauscht worden war.

Roggen, meist von Kommissionären angeboten, schwächte sich langsam ab.

Hafer still aber ziemlich behauptet. Roggenmehl ruhig, etwas schwächer. Rüböl trotz einiger Realisationen unverändert. Spiritus fest. Gek. 1550 To., Weizen, 200 To. Hafer.

Weizen loko 140—160 M. nach Qualität gefordert, feiner weißer 155,50 M. ab Kahn bez., Mai 151—151,25—151 M. bez., Juni 152—151,75—152,25—152 M. bez., Juli 153,25—152,75 bis 153,50 bis 153 M. bez., September 154,25—154—154,50—154 Mark bez., Oktober 154,75—155,25—154,75 M. bez.

Roggen loko 129—136 M. nach Qualität gefordert. Mai 132,50—133—132,50 M. bez., Juni 133,25—133,50—133 M. bez., Juli 134,25—134—134,50—134 Mark bez., September 137,25 bis 137,50—136,75—137 Mark bez., Oktober 137,25—138—137,25 Mark bez.

Mais loko 124—13 Mark nach Qualität gefordert, Mai 122,50 M. nom., Sept. 117 M. bez.

Gerste loko per 1000 Kilogramm 110—165 M. nach Qualität gefordert.

Hafer loko 123—148 M. per 1000 Kilo nach Qualität gef., mittel und guter ost- und westpreußischer 129—136 Mark, pr. pommerscher, uckermärkischer und mecklenburgischer 129—136 M., do. schlesischer 129—136 Mark feiner schlesischer, preußischer, mecklenburgischer und pommerscher 138—143 M., russischer 126 bis 132 M. ab Bahn bez., Mai 127,50—127,25 M. bez., Juni 127,25—127 M. bez., Juli 127—126,50—126,75 M. bez., Sept. 124,50 M. bez.

Erbsen Kochwaare 139—165 M. per 1000 Kilogr., Futterwaare 19—131 M. per 1000 Kilo nach Qual. bez., Viktoria-Erbsen 150—185 M. bez.

Mehl. Weizenmehl Nr. 00: 21,50—19,75 Mark bez., Nr. 0 und 1: 18,00—16,00 M. bez. Roggenmehl Nr. 0 und 1: 18,75 bis 18,00 M. bez., Juni 18,55—18,45 M. bez., Juli 18,65—18,55 Mark bez., September 18,80—18,75 Mark bez.

Rüböl loko ohne Faß 44,6 Mark bez., Mai 45,5 Mark bez., Juni 45,5 M. bez., September 45,8 Mark bez., Oktober 45,9 bis 46—45,9 Mark bez.

Petroleum loko 23,5 M. bez., Septbr. 23,7 M. bez., Oktober 23,9 M. bez., Novbr. 24 M. bez.

Spiritus unversteuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß — M. bez., unversteuert zu 70 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 37,0 M. bez., Mai 40,4 M. bez., Juni 40,8 bis 40,7 M. bez., Juli 41,1—41,2—41,1 M. bez., August 41,5—41,6 bis 41,5 M. bez., September 41,8—41,9—41,8 M. bez., Oktober 41,9—42—41,9 M. bez.

Kartoffelmehl Mai 17,30 M. bez.

Kartoffelstärke, trockene, Mai 17,30 M. bez.

Die Regulirungspreise wurden festgesetzt: für Weizen auf 151 M. per 1000 Kilo, für Hafer auf 127,25 M. per 1000 Kilo.

(N. B.)

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Rubel = 3,20 M. 1 Gulden österr. W. = 1,70 M. 7 Gulden südd. = 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1,70 M. 1 Franc, 1 Lira oder 1 Peseta = 0,80 M.

Bank-Diskonto Wechsel v. 20. Mai

Amsterdam	2½	8 T.	169,00 bz
London	2	8 T.	20,46⁵ bz
Paris	2	8 T.	81,10 G.
Wien	4	8 T.	167,65 bz
Italien. Pl.	5	10 T.	77,40 bz
Petersburg	4½	3 M.	220,20 bz
Warschau	4½	8 T.	220,20 bz

Berl. 3. Lomb. 3½ u. 4. Privatd 1⅞ bz

Geld, Banknoten u. Coupons.

Sovereigns	20,42 bzG
20 Francs-Stück	16,22 bz
Gold-Dollars	4,18⁵⁰ G
Amerik.Not.1 Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,46 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	81,05 G.
Oestr. Noten 100 fl.	167,75 bzG
Russ. Noten 100 R.	221,80 bz
Russ. Not. ult. Juni	221,75 bz
do. do. do. Juli	221,75 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

	Dtsche. R.-Anl.	4	106,80 G.
	do. do.	3½	105,00 G.
	do. do.	3	98,30 bz
	Prss. cons. Anl.	4	106,50 B.
	do. do.	3½	105,00 G.
	do. do.	3	98,75 bz
	Sts.-Anl. 1868	4	
	Sts.-Schld-Sch	3½	101,10 bz
	BerlStadt-Obl.	3½	102,00 G.
	Ostpr. Prov Anl	3½	101,75 bzG.
	Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	102,00 G.
	Pos. Stadt-Anl.	3½	101,90 G.
Pfandbriefe	Berliner	5	123,50 G.
	do.	4½	118,00 bzG.
	do.	3½	104,00 G.
	Ctrl.Ldsch	4	
	do. do.	3½	102,80 G.
	Kur.u.Neu-mrk.neue	3½	102,90 bz
	do.	4	
	Ostpreuss	3½	101,90 bz
	Pommer.	3½	102,00 bz
	do.	4	
	Posensch.	4	103,00 B.
	do.	3½	101,70 bz
	Schls. ldschl Lt.A	3½	101,50 G.
	do.	4	101,30 G.
	do.neu do.	3½	102,10 B.
	do. do. C.	4	101,30 G.
	Wstp. Rittr	3½	102,40 B.
	do. neul. II.	3½	102,40 B.
Renten	Pommer.	4	105,40 B.
	Posensch.	4	105,40 bz
	Posensch.	3½	102,20 G.
	Preuss.	4	105,40 G.
	Schles.	4	105,40 bz
	Bad. Eisenb.-A.	4	105,80 B.
	Bayer. Anleihe	4	107,10 G
	Brem. A. 1892	3½	102,10 G.
	Hmb. Sts.-Rent	3½	104,75 G.
	do. do. 1886	3	97,75 B.
	do. amort. Anl.	3½	
	Meklenb. Anl.	3½	102,40 G.
	Sächs. Sts-Anl.	3½	
	do. Staats-Rnt.	3	97,50 B.

Loospapiere.

Bad. Präm.-Anl	4	144,20 bz
Bayr. Pr.-Anl.	4	153,60 bz
Brnsch. 20 T.-L.	—	109,10 bz
Dess. Präm.-A.	3½	
Finnische L.	—	
Freiburger L.	—	
Ham. 50 T.-L.	3	149,00 B.
Lüb. 50 T.-L.	3½	136,25 bz
Köln-M. Pr.-A.	3½	144,10 bz
Mail. 45 Lire L.	—	40,50 bz
Mail. 10 Lire L.	—	14,20 G.
Mein. 7 Guld-L.	—	25,20 bz
Oest. 1854er L	3,12	164,50 bz
do. 1858er L	—	
do. 1860er L	4	158,20 B.
do. 1864er L	—	347,20 bz
Oldenb. Loose	3	128,75 bz
Raab-GratzerL	2½	100,75 bz
Russ. 1864 Pr.	5	
do. 1866 Pr.	5	153,40 bz
Türkenloose	—	148,30 G.
Ung. Pr. Loose	—	285,25 bz
Venet. Loose	—	

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	56,75 bz
do. 1888	4½	46,25 bzB.
Bukar. Stadt-A.	5	100,00 G.
Buen. Air. Obl.	5	34,25 bz
Chines. Anl.	5½	107,00 bzG.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	100,75 bzB.
Griech. Gold-A	5	37,50 bzG.
do. cons. Gold	4	29,60 bzG
do. Monop-Anl.	4	39,25 bzG.
do. Pir.-Lar.	5	35,50 bzG.
Italien. Rente	4	89,50 bz
do. amort.-Rt.	4	84,30 bzG.
Mexikan. Anl.	6	88,70 bz
do. neue 90er Anleihe	6	89,00 bz
do. 5% E.-B.-A.	5	75,00 bz
Oest. G.-Rent.	4	103,40 B.
do. Pap.-Rnt.	4⅕	99,80 bzG.
do. I/I Silb.-Rt.	4⅕	100,20 bzB.
do. A/O do.		
do. Kronen-oblig (Localb)	3	82,70 bzG.
Poln. Pfandbr.	4½	69,25 G.
do. Liq.-Pf.-Br	4	
Port. A88—89	4½	37,00 bzG.
do. Tabak-Anl.	4½	91,10 G.
Röm. Stadt-A.	4	92,00 bzG.
do. II. III. VI.	4	85,60 G.
Rum. Staats-A.	4	88,75 bz
do. Rente 90	4	88,75 bz
do. do. fund	5	102,90 bz
do. do. amort.	5	99,90 bzB.
do. do. 92	5	99,60 bz
Rss. cs. 1880 A.	4	102,50 bz
do. Gd. 1889 A.	4	
do. do. 1890 A.	4	
do. cs. E.-B.-O.	4	103,75 G.
Russ 4 Staatsrente v. 1894	4	68,20 bz
Bodkr.-Pfdbr.	5	
do. neue	4½	103,30 bz
Schwedische	3½	101,00 G.
Schw. d. 1890	3½	
do. 1883	4	
Serb. Gld-Pfdb	5	81,25 bzG.
do. Rente 84	5	69,80 bzG.
do. neue 85	5	69,80 bzG.
Span. Schuld.	4	73,00 G.
Türk A. 1865 C.	1	
do. do. D.	1	26,25 bz
do. Administr.	5	100,25 bz
do. Consol. 90	4	
Ung. Gld-Rent.	4	102,80 bzG.
do. Kronen-R.	4	98,10 bzG.
do. Gld.-Inv.-A.	4½	105,00 G.
do. Tem-Bg.-A.	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	2½	85,00 bz
Altdamm-Colb	4⅘	122,70 bz
Altenbg.-Zeitz	9,97	300,00 bzG.
Crefelder	1¼	107,00 bzG.
Crefld-Uerdng	5	155,00 bzG.
Dortm.-Ensch.	4¼	137,25 bz
Eutin. Lübeck	1½	63,30 bzG.
Frnkf.-Güterb.	2	95,00 bzG.
Halberst Blank	5½	133,00 bzG.
Ludwsh.-Bexb.	9⅔	241,25 bz
Lübeck-Büch	6	153,50 bz
Mainz-Ludwsh	4¾	119,75 bz
Marnb.-Mlawk.	1	85,80 bz
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	102,20 bz
Ostpr. Südb.	⅓	92,40 bz
Saalbahn	0	52,60 bz
Stargrd-Posen	4½	
Weimar-Gera	0	31,00 bzG.
Werrabahn	1,15	74,50 bzB.
Aussig-Teplitz	14,4	
Böhm. Nordb.	7	
do. Westb.	8	
Brünn. Lokalb.	5½	
Buschtherader	10½	183,70 bz
Dux-Bodenb.	5	172,75 bzB.
Galiz. Karl-L.	5	140,40 B.
Graz-Köflsch.	6	
Kaschau-Od	4	
Lemberg-Cz	6¾	160,75 bz
Oester Staatsb	5⅗	181,00 bz
do. Lokalb.	4¾	
do. Nordw.	5	140,10 G.
do. Lit. B. Elb.	5½	
Raab-Oedenb.	¾	51,25 bzG.
Reichenb.-P.	3,181	109,00 bzG.
Südöstr. (Lb.)	⅘	43,10 bzG.
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb.	3	
Donetzbahn	—	
Ivang. Domb.	5	
Kursk-Kiew	10⅞	
Mosco-Brest	3	
Russ. Staatsb.	—	
do. Südwest.	—	
Wrsch.-Teres.	5	
Wrsch.-Wien.	17½	273,00 bz
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	2½	
Canada-Pacif.	5	52,00 G.
Gotthardbahn	7	184,20 bz
Ital. Mittelm.	5⅖	93,60 bz
Ital. Merid.-Bah	7⅕	126,90 G.
Lüttich-Lmb.	⅘	30,10 bz
Lux. Pr. Henri	3	89,40 bz
Schweiz. Centr	5	141,00 bz
do. Nordost	5,6	141,50 bz
do. Unionb.	3½	96,75 bz
Westsicilian.	3	65,50 bzG.

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm. Colberg	4⅘	123,50 bz
Bresl.-Warsch	1½	68,75 bzB.
Dortm.-Gron.	4¾	135,75 bz
Paul.-Neu-Rup	5½	
Prignitz	4½	
Szatmar-Nag.	6	
Marienb Mlawk	5	122,60 bz
Meckib. Südb.	—	
Ostpr. Südb.	4½	119,40 bz
Saalbahn	4½	117,90 bzG
Weimar-Gera	4	102,50 bzB.

Eisenb.-Prioritäts-Obligat

Brest-Warschauer Bahn	5	
Gr Berl. Pferde Eisenbahn	3½	101,25 G.
Mainz-Ludwh.	4	
do. do.	3½	
Nordd. Lloyd.	4	102,60 B.
Oberschl.	3½	
do. (StargPos)	4	
Ostp. Südbahn	4½	
do. do.	4	
Werrab. 1890	4	
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	4½	103,75 G.
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-Prag G-Pr	5	
do. 1891	4	101,20 bzG.
Franz.-Josefb.	4	
Galk. Ludwigsbahn 1890	4	
Kasch-Oderb. Gold-Pr.g.	4	102,75 G.
KronpRudolfb.	4	99,30 bzG
do. Salzkammg	4	103,80 bz
LmbCzern. stfr	4	99,00 G.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt. g.	3	94,10 G
do. Staats-I. II.	5	118,60 G.
do. Gold-Prio.	4	104,30 G.
do. Lokalbahn	4	102,70 G
do. Nordwestb.	5	111,50 G.
do. NdwB. G-Pr	5	116,25 G
do. Lt. B. Elbth.	5	111,50 G.
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	84,30 G.
Reichenb.-Pr. (Silber)	4	
Südöst-B. (Lb.)	3	72,10 bz
do. Obligation.	5	111,70 G.
do. Gold-Prior.	4	102,80 G.
Ung Eis-B.G-A.	4½	106,00 bz
do. do. S.-A.	4½	102,75 G
Baltische gar.	5	
Brest-Grajewo	5	
Gr. Rss. Eis. gar	3	
Ivang.-Dom. g.	4½	104,00 bz
Kozl.-Wor. g.	4	101,40 bzG.
do. 1889	4	
Ku.-CharAs(O)	4	
do. (Ob) 1889	4	101,40 bzB.
Kur-Kiew conv	4	102,75 bzG.
Losowo-Seb.	5	
Mosco-Jarosl.	5	
do. Kursk g.	4	
do. Rjäsan g.	4	103,60 bzB.
do. Smolen. g.	5	103,30 bz
Orel-Griasy c.	4	101,60 bzB.
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozl. g.	4	101,90 B.
Rjäsan-Uralsk-Obligat.	4	103,50 bz
Rjaschk-Mor. g	5	99,90 G
Rybinsk-Bol.	5	101,40 bzG
Südwestb. gar.	4	103,20 G.
Transkauk. g.	3	92,60 G.
War.-Ter. g.	5	
War.-Wien	4	
Wladikaw. O. g	4	102,90 G.
Zarskoe-Selo.	5	101,40 bzG.
Anat. Gold-Obl.	5	96,20 bzG.
Gotthardbahn	4	
Sicil. Gld.-P. cv	4	86,20 bzG.
do. do. v. 1891	4	86,20 bzG.
Ital. Eisb.-Obl.	3	54,90 bz
Italien. Mittelm.	4	93,30 B.
Macedonier	3	64,60 bzG.
Oeste de Minas	5	81,50 bzG.
Portugies. Obl.	—	64,50 G.
Sardinische Obl.	4	79,40 bzG.
Süd-Ital. Bahn	3	58,30 bzG.
Serb. Hyp.-Obl.	5	68,00 bzG.
do. Lit. B.	5	66,00 bzG.
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	
Manitoba	4½	101,30 G.
Northern Pac. I.	6	113,10 G.
do. do. II.	6	99,40 bzG.
do. do. III.	6	70,60 bzG.
do. do.	5	
San Louis Franc.	6	107,25 bzG.
San Louis Franc.	5	91,60 bzG.
do. do. West.	4	73,25 bzG.
Southern Pacific.	6	110,30 G.

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	4	
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	127,60 B.
do. do. II.	3½	120,20 bz
do. III. IV. abg.	3½	105,50 G
do. do. V. abg.	3½	101,25 G
Dsch. Gr. K. VI.	4	104,25 bzG
do. do. VII.	4	105,20 G.
do. Hp. B. Pf. IV.-V. VI.	5	112,40 G.
do. do.	4	103,00 bzG.
do. do.	3½	101,25 G.
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	100,60 G.
do. do. (unkündbar bis 1./1. 1900)	4	104,50 bzG
do. do. (rz 100)	3½	101,00 bz
MeiningerHyp.-Pfdb.	4	100,90 G.
do. 42 bis 1900 unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	104,50 bzG.
Pomm. Hypoth.-Akt.		
do. 42 bis 1904 unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	101,50 G.
B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	101,60 G.
Pomm. Hyp. V. VI.	4	103,30 bzG
P.B.-Cr. unkb (rz 110)	5	115,40 G.
Pf. Sr. III. V. VI. (rz 100)	5	109,40 G.
do. do. (rz 115)	4,5	117,75 G.
do. do. X. (rz 110)	4,5	113,10 G.
do. do. (rz 100)	4	
Pr. Cent.-P. (rz 100)	4	100,20 G.
do. do. (rz 100)	3,5	100,80 bz
do. do. kündb. 1900	4	105,40 G.
Pr. Centr.-Pf. Com-O.	3,5	101,10 bzG.
Pr. Hyp.-B. I. (rz 120)	4,5	119,25 G.
do. do. VI. (rz 110)		
do. div. Ser. (rz 100)	3,5	101,20 bzG.
do. do. (rz 100)	4	
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4	101,20 bzG
do. do. do.	3,5	101,10 bzG
Preuss. Hyp.-V.	4	
Sch. Bod.-Cr. b. 1902	4	106,10 G.
Schles. B. Cr. (rz 100)	4	102,00 G.
do. do. (rz 100)	3,5	101,00 B.
Stettin. Nat. Hyp.-Cr.		
do. do. (rz 110)	4,5	110,00 G.
do. do. (rz 110)	4	106,25 G.
do. do. (rz 100)	4	104,50 bzG

Bankpapiere.

Bank f. Rheinl.	6		
B. f. Sprit-Prod.-H	3¾		76,25 bzB.
Berl. Cassenver.	4		127,90 G.
do. Handelsges.	7		157,00 bzB.
do. Maklerver.	6½		118,00 bzG.
do. Prod.-Hdbk.			123,00 G.
Börsen-Hdlsver.	0		115,50 G
Bresl. Disc.-Bk.	6½		116,75 bzG.
do. Wechslerbk.	5		107,25 G.
Danz. Privatbank	8		
Darmstädter Bk.	7		
do. do. Zettel	4⅕		
Deutsche Bank	9		191,75 bzG.
do. Genossensch	5		118,00 bzB.
do. Hp. Bk. 60 pCt	7		130,25 G.
Disc.-Command.	8		220,50 bz
Dresdener Bank	8		160,90 bz
Gothaer Grundcreditbank	4		127,00 G
Königsb. Ver.-Bk	5		105,60 G.
Leipziger Credit	10		199,75 bzG.
Magdeb. Priv.-Bk	5½		114,00 bzB.
Maklerbank	5½		108,00 bzG.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8		156,00 bz
Meininger Hyp.-Bank 70 pCt.	6		128,70 bz
Mitteld. Crdt.-Bk.	5		109,40 bzG.
Nationalbk. f. D.	6½		137,75 bz
Nordd. Grd.-Crd.	5		113,30 bzG.
Oester. Credit-A.	11⅞		
Petersb. Disc.-Bk	15		
do. intern. Bk.	14		
Pomm. Vorz.-Akt	6		132,00 G.
Posen. Prov.-Bk.	4½		107,30 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	7		150,00 bzB.
do. Cnt-Bd 70 pCt	9½		185,00 B.
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½		
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.	6		119,75 G.
Rh.-Westf.-Bank	7		90,00 bzG.
Reichsbank	6,26		160,80 G.
Russische Bank	9⅗		121,40 B.
Schaffhaus.-Bk.	6½		137,25 bzG.
Schles. Bankver.	5½		126,70 bz
Warsch. Comerz	10⅖		
do. Disconto	9½		

Industrie-Papiere.

	Allg. Elekt.-Ges.	9	241,00 bzG.
Bauges.	Berl.-Charl.	—	711,00 G.
Bauges.	do. Neust.	—	96,00 G.
Bauges.	Hann.-St.-P.	3½	77,50 B.
Bauges.	Humbldth.	6	
	Kurfürst	—	1151,00 G.
	Moabit	6	153,00 B.
	Passage	4	84,30 G.
	Weissens.	—	693,00 G.
	Berl. Elekt.-W.	10½	265,00 bzG.
	Berl. Holzcomt.	5½	101,75 bzG.
	Berl. Lagerhof	0	122,50 bz
	do. do. St.-Pr.	5	124,00 bzB.
	Ahrens Br., Mbt.	0	44,50 bzG.
	Berl. Bock-Br.	4	158,25 bzG.
	Königstd. Br.	5	131,75 bzG.
	Landré Br.	10½	235,00 bzG.
	Münch. V.-Br	4½	160,60 bzG.
	Patzenhofer Br.	13	300,25 bz
	Schultheiss-Br.	12	268,55 bzG.
	Hugger Br.	—	141,75 bz
	Bresl. Oelw.	4	85,80 G.
	do. Sprit-A.-G.	7	134,90 bz
	Brodfabrik	2	1.9,25 G.
	Butzke Metall	4	160,10 bzG.
	Chem. Fab. Milch	10	146,00 G.
	Ch. F. Anglo. G.	9	129,25 bzB.
	Ch. F. Leopoldsh.	3½	92,00 bzG.
	do. St. Pr.	5	125,00 G
	Ch. F. Oranienb.	6	153,50 G.
	Ch. F. Union	8	132,00 G.
	Danziger Oel	0	108,00 bzG.
	do. St. Pr.	10	112,00 bzG.
	Dtsch. Thonröhr	6½	138,25 bz
	Dynamit Trust	10	153,00 bzG.
	Egestrff. Salz.	8	139,75 bz
	Gummi Har Wien	20	310,75 bzB
	do. Schwanitz	9½	191,00 bzG.
	do. Voigt Winde	7	135,50 G.
Masch.- u. Eisenb.-Bedarfsanst.	Anhalter	—	46,50 G.
Masch.- u. Eisenb.-Bedarfsanst.	Berl. Anh.	7	124,00 bzG.
Masch.- u. Eisenb.-Bedarfsanst.	Bresl. Lnk	8½	1.8,40 bzG.
Masch.- u. Eisenb.-Bedarfsanst.	do. Hofm.	5	142,30 G.
Masch.- u. Eisenb.-Bedarfsanst.	Chemnitz	6	121,00 bzG.
Masch.- u. Eisenb.-Bedarfsanst.	Floether	6	127,00 bzG.
Masch.- u. Eisenb.-Bedarfsanst.	Germ. V.-Akt.	0	86,50 bzG.
Masch.- u. Eisenb.-Bedarfsanst.	Görlitz Körn.	10	195,25 bzG.
Masch.- u. Eisenb.-Bedarfsanst.	Görl. Lüdr.	8	177,00 bzG.
Masch.- u. Eisenb.-Bedarfsanst.	H. Pauksch	3	105,00 B.
Masch.- u. Eisenb.-Bedarfsanst.	Lud. Löwe	20	398,25 bzG.
Masch.- u. Eisenb.-Bedarfsanst.	Pomm. cv.	4½	83,00 G.
Masch.- u. Eisenb.-Bedarfsanst.	Schwarzk.	12½	270,00 bzG.
Masch.- u. Eisenb.-Bedarfsanst.	Stett.-Vlk.-B.	6	141,50 bzB.
Masch.- u. Eisenb.-Bedarfsanst.	Stett. St. Pr.	6	145,00 B.
Masch.- u. Eisenb.-Bedarfsanst.	Sudenburg	20	255,00 bz
	Ob.-Schl. Portl.-Cement	6	108,00 G.
	Oppeln. Cem.-F.	6½	117,75 bz
	do. (Giesel)	4½	100,75 bzB.
	Bresl. Pferde-Bh	8	177,50 bzG.
	do. Elektr. Bahn	8	195,25 bz
	Charlottenburg.	—	
	Gr. Berl. Pferdeb.	12½	298,90 bz
	Posen. Sprit-F.	7	175,75 bzG.
	Sächs. Kamg.	1	94,25 G.
	Hb. Pakf. Tr.-G.	0	103,30 bzG.
	Nordd. Lloyd Transp.-G.	0	106,70 bz
	Fraust. Zucker	12	112,00 bzG.
	Glauz. Zucker	6⅛	107,20 bzG.

Bergwerks- u. Hüttenges.

Berzelius	5	126,10 bz
Boch. Gussstahl	4½	156,75 bzG.
Bonifacius	—	98,20 bz
Concordia	5½	128,25 bzG.
Consolidation	8	181,25 bzG.
Courl. Bgw.	—	104,25 bzG.
Dannenbaum	3	98,25 bzG.
Donnersmarck		
do. cv.	6	132,20 bzG.
Dtm. Union P. A.	0	71,40 bz
Eschweiler	5	143,90 bz
Gelsenkirchen	6	166,40 bz
Hörder Bergw.	0	88,25 bzG.
Hugo Bgw.	7	162,75 bzG.
Inowracl. Salz	4½	55,30 bzG.
Kölner Bgw.	6	156,10 bzG.
König u. Laura	4	136,00 bz
do. P. A.		
Lauchham. cv.	4⅛	91,50 bzG.
do conv.	5½	122,60 bz
Louis. Tief. St.-P.	0	64,00 bzG.
do. P. A.	0	98,10 bzG.
Marienh. Ktz.	1	68,75 B.
Oberschl. Bed.	3	87,00 bzG.
do. Eisen-Ind.	—	87,75 bzG.
Phönix. Lit. A.	6	143,50 bz
Pluto	5	134,25 bzG.
do. St.-Pr.-A.	5	140,00 bz
Redenh. St. Pr.	0	13,10 bzG.
Lit. A.	0	31,75 G.
Rh. Anthr. Nassau	—	83,50 B.
Riebeck Wk	10	172,00 G.
Schl. Zinkhütte.	14	198,60 bzG.
do. do. St.-Pr.	14	198,60 bzG.
Stolb. Zink-H	—	50,90 bzG.
do. St.-Pr.	5	126,00 bzG.
Tarnowitz L. A	0	35,75 bzG.
Westf. Un. cv.	6	111,00 bzG.
do. Pr.	12	173,00 bz

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.